



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 3/2025

Sitzung vom / Séance du 02.06.2025



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Claudie Reyland
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 2. Juni 2025

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

- | | | |
|-----|---|-----|
| I. | Schulpersonal - Ernennungen (Liste 1) | 189 |
| II. | Sozialamt – Personalangelegenheiten (Gutachten) | 189 |

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

- | | | |
|-------|--|-----|
| III. | Fragen der Gemeinderatsmitglieder | 189 |
| 1) | Frage von Rätin Brömmel zum Thema Frühförderung („enseignement précoce“) | 189 |
| 2) | Frage von Rätin Brömmel über die Sonnencreme-Stationen | 189 |
| 3) | Frage von Rat Weidig über Kriminalität, Übergriffe, Lärm und Schmutz im „Klouschterhaff“ in Bonneweg | 190 |
| 4) | Frage von Rätin Afonso über die Parkscheinautomaten | 190 |
| 5) | Frage von Rat Wagner zum Stand der Umsetzung des Projekts zur Neugestaltung der Rue Aloyse Kayser | 190 |
| 6) | Frage von Rat Benoy über die konkreten Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg | 191 |
| IV. | Vorstellung der Schulorganisation 2025/2026 | 192 |
| V. | Verkehr | 197 |
| VI. | Konventionen | 197 |
| VII. | Anpassungen des Taxenreglements | 198 |
| VIII. | Erneuerung der Kameraüberwachungszonen A, C, D und F (Gutachten) | 201 |
| IX. | Gerichtsangelegenheiten | 204 |
| X. | Sozialamt: Schaffung von Posten (Gutachten) | 204 |

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I. SCHULPERSONAL - ERNENNUNGEN (LISTE 1)

II. SOZIALAMT – PERSONALANGELEGENHEITEN (GUTACHTEN)

In öffentlicher Sitzung

III. FRAGEN DER GEMEINDERATSMITGLIEDER

1) Frage von Rätin Brömmel zum Thema Frühförderung („enseignement précoce“)

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): „In seiner Analyse des frühkindlichen Bereichs in Luxemburg hat das LUCET festgestellt, dass allein der Besuch der Frühförderung mit besseren Leistungen der Schüler am Ende des Zyklus 1 in allen bewerteten Bereichen verbunden ist: Hörverständnis auf Luxemburgisch, Vorläufer des Leseverständnisses und Mathematik. Und dieser Effekt ist sogar noch größer für Kinder, die gleichzeitig eine Kinderkrippe und eine Klasse der Frühförderung besucht haben (Hornung et al., 2023, S.41)“. Dieses Zitat stammt aus einer aktuellen Studie des OEJQS (Observatoire de l'enfance, de la jeunesse et de la qualité scolaire), in der die Indikatoren untersucht werden, die die Schullaufbahn eines Schülers beeinflussen und Teil des Outputs, d.h. des Ergebnisses des Unterrichts, sind. Auf nationaler Ebene belegen die Daten der Anmeldungen zur Frühförderung übrigens, dass gerade diejenigen Kinder, die aufgrund ihres soziokulturellen und sozioökonomischen Hintergrunds am bedürftigsten sind, am wenigsten von diesem Angebot profitieren, obwohl letzteres kostenlos ist und seinen Mehrwert bewiesen hat. Die Empfehlungen der OEJQS zielen darauf ab, die Besuchsquote der Frühförderung zu erhöhen, insbesondere für Kinder aus sozial schwächeren Familien, und Studien durchzuführen, um die Ursachen besser zu erforschen, wenn Eltern ihr Kind nicht für die Frühförderung anmelden.

- Wie hoch ist die Besuchsquote der Frühförderung in der Stadt Luxemburg nach Stadtvierteln?
- Werden in allen Stadtteilen sämtliche Anmeldungen zurückgehalten? Wenn nicht, wie hoch schätzt der Schöffenrat die Kapazitätsengpässe?
- Welche Pläne gibt es zur Behebung eventueller Kapazitätsengpässe?
- Wird Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien bei der Anmeldung Vorrang eingeräumt?
- Wie wird das Angebot der Frühpädagogik bei sozioökonomisch benachteiligten Familien beworben? Beabsichtigt die Stadt, allein oder gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend eine Studie durchzuführen, um die Gründe für die Nichtanmeldung zu ermitteln? Beabsichtigt der Schöffenrat, die Werbung bei dieser Zielgruppe zu verbessern?

Schöffe Paul GALLES: Das ist ein bisschen wie die Frage, was zuerst da war: die Henne oder das Ei? Steigt die Nachfrage, weil das Angebot steigt, oder müssen wir das Angebot erhöhen, weil die Nachfrage steigt?

Die Besuchsquote der Frühförderung für die gesamte Stadt liegt bei 49,87 %. Dabei ist zu beachten, dass der Besuch der Frühförderung freiwillig ist und die betroffenen Kinder auch in einer Kindertagesstätte angemeldet werden könnten.

Die Besuchsquote nach Stadtteilen schwankt zwischen 26,03 % im Stadtteil Neudorf/Weimershof (19 Kinder von 73) und 100 % im Stadtteil Pulvermühl (3 Kinder von 3). Die Besuchsquote nach Schulbezirken schwankte zwischen 32,41 % im Schulbezirk Gasperich und 84,21 % im Schulbezirk Hamm.

Von den 620 Anmeldungen, die bis zum 14. Mai 2024 eingereicht wurden, konnten 586 (94,52 %) sofort berücksichtigt werden. Bei den verbleibenden 34 Anträgen wurden die betreffenden Kinder auf eine Warteliste gesetzt. 28 von ihnen konnten zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet werden oder die Eltern verzichteten auf eine Anmeldung, als sie kontaktiert wurden.

In Bezug auf die Maßnahmen der Stadt Luxemburg zur Erhöhung der Kapazität ist daran zu erinnern, dass im Stadtviertel Gasperich ein neues Gebäude für den Zyklus 1 in Planung ist. Die Realisierung dieses Projekts dauert leider länger als uns lieb ist, aber es wird auch größer sein als ursprünglich geplant, da eine zusätzliche Etage hinzugefügt wird. Auf Kirchberg wird die Erweiterung des Gebäudes eröffnet, mit vier Räumen für die Frühförderung (also ein Raum mehr).

Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien haben derzeit keinen Vorrang bei der Anmeldung zur Frühförderung. Es wäre jedoch interessant, sich diesbezüglich mit dem Ministerium auszutauschen. In meiner Präsentation der Schulorganisation 2025-2026 werde ich darauf eingehen, wie wir versuchen, eine möglichst große soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Da das Angebot im Bereich der Frühförderung derzeit der Nachfrage entspricht, haben wir es nicht für notwendig gefunden, ein zusätzliches Kriterium einzuführen, wie es bei den Schulfoyers der Fall ist.

2) Frage von Rätin Brömmel über die Sonnencreme-Stationen

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Sonnenscheinperioden werden immer länger und intensiver. Laut der *Fondation Cancer* ist Hautkrebs die häufigste Krebsart in Luxemburg. Um diesen Trend umzukehren, setzt sich die Krebsstiftung seit einigen Jahren dafür ein, den Einwohnern Luxemburgs bewusst zu machen, wie wichtig es ist, sich vor der Sonne zu schützen, insbesondere durch regelmäßiges Auftragen von Sonnencreme bei intensiver Sonneneinstrahlung. Zu diesem Zweck hat die Krebsstiftung in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im ganzen Land Sonnencreme-Stationen aufgestellt.

- Die Stadt Luxemburg war im Jahr 2022 Partner dieses Präventionsprojekts. An welchen Orten wurden die Sonnencreme-Stationen aufgestellt? Wie lautete die Bilanz dieser Partnerschaft mit der *Fondation Cancer*?
- Warum wurde die Partnerschaft in den Jahren 2023 und 2024 nicht fortgesetzt?
- Ist der Schöffenrat nicht der Ansicht, dass die Prävention von Hautkrebs wichtig ist? Wenn ja, plant er, die Krebsstiftung zu kontaktieren, um sich den Gemeinden anzuschließen, die ihren Einwohnern und Besuchern diese Präventionsdienstleistung anbieten?

- Wäre es nicht angebracht, vorrangig Spielplätze (*Pirateschëff, Bambësch*, Parks in Merl und Kirchberg, usw.) mit Sonnencreme-Stationen auszustatten?
- Wäre es möglich, diesen Service auch für die Grünflächen der LUGA sowie für den Gaspericher Park anzubieten, dem es noch viele Jahre lang an schattigen Plätzen fehlen wird?

Schöffe Maurice BAUER: 2022 hat sich die Stadt Luxemburg an diesem Projekt der *Fondation Cancer*, die eine außerordentliche Arbeit leistet, beteiligt und an drei Stellen Sonnencreme-Stationen aufgestellt, nämlich im Park von Merl, auf der *Kinnekswiss* und am Skatepark im Petrus-Tal. Der *Service Parcs* zog eine negative Bilanz, was auf Fälle von Vandalismus, aber auch auf praktische und hygienische Erwägungen zurückzuführen war. Wir fanden die Sonnencreme an vielen Stellen im öffentlichen Raum, jedoch nicht auf der Haut der Menschen. Fotos zeigen, dass ein Teil eines Gebäudes im Park von Merl damit beschmiert wurde. Außerdem funktionierten die Stationen nicht ohne Probleme und es stellen sich hygienische Fragen, wenn man bedenkt, dass die Sonnencreme tagelang oder sogar wochenlang der Sonne ausgesetzt ist.

Aus den genannten Gründen hat die Stadt beschlossen, sich nicht mehr an diesem Projekt zu beteiligen. Wir stehen jedoch in regelmäßigem Kontakt mit der *Fondation Cancer*. Ich beabsichtige auch, mich mit den Verantwortlichen der Krebsstiftung zu treffen, um andere Lösungen für das Problem des Sonnenschutzes zu erörtern, z. B. durch eine Sensibilisierungskampagne in den Parks. Wir sind offen für jede Form der Zusammenarbeit mit der *Fondation Cancer*.

3) Frage von Rat Weidig über Kriminalität, Übergriffe, Lärm und Schmutz im „Klouschterhaff“ in Bonneweg

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich wurde kontaktiert von Anwohnern des „Klouschterhaff“ in Bonneweg (bei der Rue du Parc). Es handelt sich eigentlich um einen angenehmen kleinen Platz mit einer Tischtennis-Platte, einem Schachbrett, vier Stühlen und zwei Bänken. Leider wird der Platz jedoch seit längerem von Drogendealern, Drogenabhängigen, Alkoholikern und Obdachlosen, aber auch aggressiven und undisziplinierten Jugendlichen genutzt, wodurch das Sicherheitsgefühl stark eingeschränkt wird. Die Anwohner sind regelmäßig mit Drogendeals, Aggressionen, Lärm und Dreck konfrontiert. Es sei auch an den traurigen Mord an einem Jugendlichen erinnert. Meiner schriftlichen Frage habe ich einen Bericht eines Anwohners mit dramatischen Fotos beigefügt.

- Ist sich der Schöffenrat der Situation im „Klouschterhaff“ bewusst? Seit wann?
- Welche Lösungen sind geplant, um dem signifikanten Rückgang der Lebensqualität der Anwohner entgegenzuwirken?
- Die Anwohner schlagen vor, dass die Bänke entfernt und bei Bedarf eine Kamera installiert wird. Wie steht der Schöffenrat zu diesem Vorschlag?
- Inwiefern arbeitet die Stadt Luxemburg mit der Polizei und „A vos côtés“ zusammen?
- Wen können die Anwohner direkt kontaktieren, wenn sie ein Problem feststellen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir sind uns dieser Situation absolut bewusst. Ich möchte daran erinnern, dass der Gemeinderat am 3. März seine Zustimmung zu einer Erweiterung der Videoüberwachung erteilt hat, und dass dieser Platz, genauso wie eine ganze Reihe von anderen Orten in der Umgebung, zu der Zone gehört, die in Zukunft überwacht wird.

Vor wenigen Wochen wurde der „Drogendësch 2.0“ vorgestellt. Die vier zuständigen Minister (für Polizei, Gesundheit, Justiz und Familie) und die Stadt Luxemburg versuchen gemeinsam, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen. Es bestehen bereits zahlreiche Angebote, um den betroffenen Personen zu helfen, insbesondere in Bonneweg. Es sei daran erinnert, dass die Mitarbeiter von „A vos côtés“ nur präventiv wirken können und nicht über die Kompetenzen der Polizei verfügen.

Es ist jedem erlaubt, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Wenn dabei Straftaten begangen werden – insbesondere Drogenhandel und Drogenkonsum –, kann interveniert werden, aber nur von der Polizei. Seit langen Jahren werde ich nicht müde, mehr Polizeipräsenz zu fordern und zu betonen, dass nach der Feststellung einer Straftat auch gewährleistet sein muss, dass es zu Sanktionen kommt und der Fall nicht einfach zu den Akten gelegt wird, wie es leider allzu oft vorkommt.

Würde man die Bänke entfernen, würde man diejenigen Menschen bestrafen, die sich friedlich auf diesem sehr angenehmen Platz, wo im Sommer interessante Events stattfinden, aufhalten. Vorstellbar wäre eventuell, Bänke zu installieren, auf die man sich weniger gut hinlegen kann.

Die Stadt Luxemburg unternimmt große Anstrengungen. Dazu zählt auch die zukünftige Unterbringung des Bonneweger Polizeikommissariats in neuen, größeren Räumlichkeiten an einem Standort, durch den die Polizei eine größere Sichtbarkeit erhält. Die Stadt Luxemburg wird ihre Anstrengungen fortsetzen, kann dies aber nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Kompetenzen tun. Wenn die Bürger eine Straftat feststellen, müssen sie sich an die Polizei wenden.

4) Frage von Rätin Afonso über die Parkscheinautomaten

Rätin Antónia AFONSO (LSAP): In einigen Vierteln der Stadt Luxemburg ist es schwierig, an den Parkscheinautomaten ein Parkticket zu ziehen und mit Kreditkarte zu bezahlen, da dieses Zahlungssystem manchmal defekt ist. Dies stellt die Autofahrer vor ein Problem, insbesondere wenn sie kein Kleingeld bei sich haben. Es besteht zwar die von der Stadt eingerichtete „Indigo Neo“-App, doch scheint diese nicht in allen Stadtteilen zu funktionieren.

- Wäre es möglich, die „Indigo Neo“-App auf alle Stadtviertel auszuweiten?
- Könnte die Stadt regelmäßig über die Zahlungsmöglichkeiten in gebührenpflichtigen Parkzonen (Website, Newsletter, „Hoplr“-App, usw.) informieren?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es gibt mehr als 1.400 Parkscheinautomaten auf dem Stadtgebiet. Die einen funktionieren mit Münzen, die neueren Modelle auch mit Bankkarten. Die App „Indigo Neo“ funktioniert seit dem 1. Juni 2023 für alle öffentlichen Parkplätze auf dem gesamten Stadtgebiet. Alle relevanten Erklärungen zu diesem Thema sind Verfügbar durch Scannen des QR-Codes, der sich an jedem Parkscheinautomaten befindet, sowie auf der Website www.vdl.lu. Das *City Magazine* enthält regelmäßig eine Rubrik über das Parken in der Stadt. Wir sind daher der Meinung, dass eine zusätzliche Kommunikation zu diesem Thema nicht erforderlich ist.

5) Frage von Rat Wagner zum Stand der Umsetzung des Projekts zur Neugestaltung der Rue Aloyse Kayser

Rat David WAGNER (déi Lénk): Der Unfall auf Limpertsberg im März 2025, bei dem sechs Personen verletzt wurden, hat die Risiken in Erinnerung gerufen, die mit der Nichtbeachtung der Straßenverkehrsordnung und insbesondere der Geschwindigkeitsbegrenzungen verbunden sind. Da

Limpertsberg ein Stadtteil mit einer hohen Konzentration von Grundschulen und Lyzeen ist und die Schüler zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern gehören, unterstreicht dieser Unfall die Notwendigkeit, die Risiken des Autoverkehrs zu minimieren, insbesondere auf den Schulwegen.

Die Schöffenratserklärung enthält folgende Verpflichtung: „Zusätzliche verkehrsberuhigte Zonen werden eingeführt (Tempo-30-Zonen, Begegnungszonen, Wohnstraßen und Fußgängerzonen). Die verkehrsberuhigten Zonen um Schulen, Kindergärten und Schülerhorte werden ausgeweitet.“

Am 26. Mai 2023 hatte Rat Guy Foetz in einer schriftlichen Frage an den Schöffenrat auf ein gemeinsames Schreiben des Schulkomitees und der Elternvertreter der Schule Belair-Kayser über die gefährliche Situation des Autoverkehrs vor dieser Schule aufmerksam gemacht. Im Anschluss an diese Intervention haben Mitglieder der Gemeindedienste am 29. November 2023 bei einem Treffen mit Elternvertretern und dem Schulkomitee der Belair-Kayser-Schule einen detaillierten Plan zur Neugestaltung der Rue Aloyse Kayser und ein Pedibus-Projekt vorgestellt. Dieses Projekt sieht eine Umgestaltung der Rue Aloyse Kayser in zwei Etappen vor. Eine erste Etappe wurde im Mai 2024 durchgeführt und bestand in der Einrichtung eines ersten Fußgängerüberwegs und der Verengung der Fahrbahn auf Höhe des Schuleingangs. Bis heute wurde die zweite Etappe, die eine umfassendere Neugestaltung vorsieht, die unter anderem eine weitere Verengung der Fahrbahn und die Einrichtung zusätzlicher Fußgängerüberwege vor der Schule umfasst, noch nicht umgesetzt.

Es gibt es weiterhin Probleme mit dem Autoverkehr und unzulässigem Parken im Umfeld der Belair-Kayser-Schule. Die erste Phase des Projekts erweist sich als unzureichend, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, insbesondere weil der installierte Fußgängerüberweg nicht auf der Route liegt, die von der Mehrheit der Fußgänger benutzt wird: Sie überqueren die Rue Aloyse Kayser, nachdem sie die Rue des Arquebusiers auf der linken Seite hinaufgegangen sind, und nicht auf der rechten Seite, wo sich der derzeitige Überweg befindet. Hält es der Schöffenrat nicht für angebracht, unverzüglich die zweite Phase des Projektes einzuleiten?

In Beantwortung der Frage von Rat Guy Foetz hatte der Verkehrsschöffe am 26. Mai 2023 erklärt: „Es wurde festgestellt, dass die einzigen gefährlichen Situationen in der Umgebung der Aloyse-Kayser-Schule durch die Anwesenheit von Elterntaxis entstehen, die an nicht dafür vorgesehenen Stellen halten.“ Auch wenn es fragwürdig erscheint, einzelnen Eltern die Verantwortung für Unzulänglichkeiten in der Stadtplanung und Verkehrspolitik zuzuschreiben, wurde mir zugetragen, dass es in der Belair-Kayser-Schule viele Schüler gibt, die außerhalb des Einzugsgebiets dieser Schule wohnen und daher oft mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Wie hoch ist der Anteil dieser Kinder? Ist der Schöffenrat nicht der Ansicht, dass er seine eigene Politik der Förderung der sanften Mobilität durch Pedibus-Angebote untergräbt, wenn er zulässt, dass die Schule von zahlreichen Kindern besucht wird, die außerhalb des Einzugsgebiets dieser Schule wohnen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Das Projekt zur Neugestaltung der Rue Aloyse Kayser umfasst zwei Phasen. Im Rahmen der ersten Phase, die bereits abgeschlossen ist, wurde an der Kreuzung Rue Aloyse Kayser / Rue des Arquebusiers ein Fußgängerüberweg eingerichtet und die Fahrbahn verengt. Es stimmt, dass es an dieser Stelle viel Verkehr gibt, vor allem wegen der Elterntaxis, die ihre Kinder zur Schule bringen. Die zweite Phase der Arbeiten sieht Arbeiten am Oberbau vor: Das Parken wird nur noch auf einer Seite der Straße erlaubt sein, die Fahrbahn wird verengt, ein Plateau angelegt und ein zweiter Fußgängerüberweg eingerichtet.

In den kommenden Monaten wird das Projekt den Anwohnern und den verschiedenen Akteuren der Schule vorgestellt, und wir werden es mit ihnen diskutieren. Die Anwohner haben bereits eine Petition gestartet. Sie wollen keine Parkplätze verlieren und sind gegen die Einführung einer Gegenverkehrsregelung, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung eines künftigen Teilbebauungsplans. Die Stadt ist überzeugt, dass etwas geändert werden muss, da dort sehr viele Elterntaxis unterwegs sind und die Situation für Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, gefährlich ist. Ich finde es schwierig, das Argument zu akzeptieren, dass es nicht genügend Parkplätze gebe, da sich der „Parking Stade“ in unmittelbarer Nähe der Schule befindet.

Was den Wohnort der Schüler betrifft, so wohnen nur 27 von 291 Schülern (9,28 %) der Belair-Kayser-Schule nicht im Stadtteil Belair. Um den Verkehrsproblemen in der Umgebung der Schule entgegenzuwirken, wurde ein Pedibus eingerichtet, für den derzeit 22 Kinder angemeldet sind. 90 Schüler wohnen im Stadtteil Belair, d.h. mehr als 750 Meter von der Belair-Kayser-Schule entfernt. Nur einer dieser 90 Schüler nutzt den Pedibus. Die anderen 89 Kinder gehen also entweder allein zu Fuß zur Schule, in Gruppen oder werden mit dem Auto zur Schule gebracht. Das Problem ist also nicht, dass 27 Kinder in anderen Stadtteilen wohnen. Wir müssen gemeinsam überlegen, was getan werden kann, um den Verkehr zu reduzieren und die Situation für die Kinder sicherer zu machen.

6) Frage von Rat Benoy über die konkreten Maßnahmen aus dem Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg

Rat François BENOY (déi gréng): Vor über einem Jahr, am 27. März 2024, hat die Stadt Luxemburg ihren Mobilitätsplan vorgestellt. Wir unterstützen das Ziel, bis 2035 einen Modal Split von 51 % sanfte Mobilität und öffentliche Verkehrsmittel und 49 % motorisierter Individualverkehr zu erreichen. Wie wir jedoch bereits mehrfach festgestellt haben, enthält der Mobilitätsplan keine konkreten Maßnahmen. Wissend, dass die Stadt heute bei einem Modal Split von 40 zu 60 liegt, müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das genannte Ziel zu erreichen.

- Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Vorstellung des Mobilitätsplans im März 2024 umgesetzt, um die für 2035 gesetzten Ziele zu erreichen?
- Wurde ein genauer Zeitplan für die einzelnen Schritte zur Umsetzung des Plans aufgestellt? Wenn ja, welcher?
- Wurden spezifische Maßnahmen ergriffen oder geplant, um die Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern? Wenn ja, welche und in welchen Stadtteilen?
- Nach dem vorgesehenen Zeitplan soll das integrierte Konzept für sanfte Mobilität, mit dem das Büro Gehl beauftragt wurde, bis Ende Juni 2025 fertiggestellt sein. Wird es dann in seiner Gesamtheit verfügbar und veröffentlicht sein, wie vom Mobilitätsschöffen in der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2024 versprochen?
- Plant die Stadt eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (z. B. durch eine Reform der Parkgebühren, die Umleitung des Verkehrs und die Reduzierung der Anzahl der Parkplätze)? Wenn ja, durch welche Maßnahmen und wann?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bürger und Interessengruppen (lokale Interessenvereine,

ProVelo usw.) in die Umsetzung des Mobilitätsplans einzubeziehen? Können Sie die Information bestätigen, dass im Auftrag an das Büro Gehl keine Bürgerbeteiligung mehr vorgesehen ist?

- Welche Indikatoren werden verwendet, um die Entwicklung des Modal Split zu verfolgen, und wie oft werden diese Daten aktualisiert? Wie bewertet der Schöffenrat ein Jahr nach der Vorlage des Plans die erzielten Fortschritte?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Im Mobilitätsplan legen wir unseren Ansatz klar dar. Wir haben uns vor allem auf die sanfte Mobilität – Radfahrer, Fußgänger – und auf den öffentlichen Verkehr konzentriert und wollen einen Modal Split von 51 zu 49 erreichen. In den Schlussfolgerungen, die am Ende des Mobilitätsplans zu finden sind, heißt es, dass wir weitere Studien in Auftrag geben und Konzepte ausarbeiten werden. Diese werden in den Bereichen Verkehr, sanfte Mobilität und Parkraumbewirtschaftung ausgearbeitet. Der Kinderstadtplan ist ebenfalls Teil der Konzepte, die den Mobilitätsplan ergänzen werden. Mit der Ausarbeitung dieser Konzepte wurde 2024 begonnen.

In Bezug auf die Verkehrsberuhigung haben wir beschlossen, zunächst in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro Pläne für 6 Stadtteile zu erstellen. Wir haben unsere diesbezüglichen Ideen bereits den Bewohnern der Stadtteile Hollerich, Merl und Limpertsberg vorgestellt und werden nun Tests durchführen, um zu versuchen, einen Großteil des Durchgangsverkehrs aus den Wohngebieten zu verdrängen.

Was die sanfte Mobilität betrifft, so hat die Stadt das erwähnte Ingenieurbüro beauftragt, eine Analyse der Hauptachsen durchzuführen. Das gesamte Netz wird mit einem Punktesystem bewertet, auch im Vergleich zu anderen Netzen. Die Analyse soll dem Schöffenrat vor den Sommerferien 2025 vorgelegt werden, und ich hoffe, dass wir sie im Herbst im zuständigen Ausschuss vorstellen können. Dann werden wir sehen, welche Maßnahmen realisierbar sind und welche nicht.

Wir haben auch ein Konzept in Bezug auf die Infrastruktur für Ladestationen erarbeitet. Eine diesbezügliche öffentliche Ausschreibung ist in Vorbereitung.

Bezüglich des Kinderstadtplans hatten wir gehofft, dass sich viele Eltern und Kinder an der in diesem Rahmen durchgeführten Umfrage beteiligen würden. Leider mussten wir feststellen, dass nur 10 % der Kinder – wobei zu bedenken ist, dass Kinder nur teilnehmen, wenn ihre Lehrkraft mitmacht – und nur 3 % der Eltern teilgenommen haben. Dennoch werden wir unsere Arbeit fortsetzen, und wir hoffen, bis Ende 2025 Ergebnisse vorweisen zu können.

Das Konzept in Bezug auf das Parken wird ebenfalls dem Schöffenrat vorgelegt. Zu den Handlungsbereichen zählen die Parkdauer, die Zonen (Farben), die Vignetten und die Tarife.

Ich bin daher der Meinung, dass wir das im Mobilitätsplan festgelegte Ziel, nämlich die Verbesserung des Modal Split, in den kommenden Jahren erreichen werden.

Die Fortschritte werden nicht jedes Jahr, sondern alle vier bis fünf Jahre anhand von Zählungen gemessen, bei denen ermittelt wird, wie viele Menschen zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Bus oder dem Auto unterwegs sind.

Wir hoffen, unsere Ziele durch eine Verbesserung des Angebots, insbesondere im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs (Ausbau des Bus- und Straßenbahnnetzes), zu erreichen.

Wir werden den Gemeinderat in den kommenden Monaten einbeziehen und, sobald es neue Erkenntnisse gibt, in der Kommission darüber diskutieren.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich danke Schöffe Goldschmidt für diese Erklärungen. Es wurden jedoch nicht alle Fragen beantwortet. Wird uns die vom Büro Gehl erstellte Studie in ihrer Gesamtheit übermittelt? Und stimmt es, dass die ursprünglich geplante Bürgerbeteiligung nicht mehr in der Studie enthalten ist?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Wir werden nichts heimlichen. Wenn die Studie vorliegt, wird sie im zuständigen Ausschuss diskutiert und die Schlussfolgerungen der Studie werden veröffentlicht. Das Büro Gehl wird im Rahmen der aktuellen Studie keine Bürgerbeteiligung durchführen, doch möchte ich daran erinnern, dass es eine breite Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Mobilitätsplans gab, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des Konzepts für die sanfte Mobilität, und dass die Stadt viel tut, um die Bürger einzubeziehen, sei es durch Online-Umfragen, die Apéri-Tours oder die häufigen Versammlungen in den verschiedenen Stadtteilen.

IV. VORSTELLUNG DER SCHULORGANISATION 2025/2026

Schöffe Paul GALLES: Es ist mir eine große Freude, Ihnen heute die Schulorganisation 2025/2026 präsentieren zu können. Ich sehe die Schulorganisation aus zwei Perspektiven: Zum einen unter dem Blickpunkt der Schulorganisation an sich, als Kernaufgabe der Gemeinde, und zum anderen unter dem Blickwinkel der politischen Akzente, die wir darüber hinaus als Schöffen- und Gemeinderat setzen können.

Ein altes afrikanisches Sprichwort lautet: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“. Der Auftrag, einem Kind mit auf den Weg zu geben, was es braucht, um froh und stark zu werden, sich in der Gemeinschaft einzubringen, sein Leben zu meistern, ist der würdigste Auftrag, den eine Gesellschaft haben kann. Sehr wichtig dabei ist, dass eine Schulorganisation keinen Automatismus darstellt, sondern uns jedes Jahr vor die Frage stellt, was wir als Gesellschaft unseren Kindern mit auf den Weg geben wollen. Die Frage lautet nicht nur, welche Welt wir unseren Kindern hinterlassen, sondern auch, welche Kinder wir unserer Welt anvertrauen. Es muss unser Anspruch sein, dass die Kinder froh und erfüllt sind, aber auch resilient und vorbereitet, dass sie bereit sind, Werte wie Würde, Solidarität, Nachhaltigkeit, Schutz von Planet und Klima, Aufmerksamkeit für die Schwächsten in der Gesellschaft zu vertreten. Wir wünschen uns Kinder, die selbstbewusst, gemeinschafts- und verantwortungsbewusst sind, Kinder, die die großen Fragen des Lebens und der Aktualität aushalten und sich für eine gute Welt engagieren.

Es ist dies ein großer Auftrag, der über die formale Bildung in der Schule hinausgeht. Der Auftrag umfasst auch die non-formale Bildung in den Schulfoyers, Kinderkrippen und lokalen Vereinen, die informelle Bildung in den Familien und den Freundeskreisen, aber auch die sogenannte „wilde“ Bildung, wo sich Kinder frei und spontan treffen, miteinander spielen, ihr Viertel entdecken, mit dem Rad unterwegs sind, auf Bäume klettern und „eng stiichten“.

Im Bahnhofsviertel versuchen wir dank der Bildungslandschaft „MEGARE“ in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Up-Foundation alle Akteure zu identifizieren, sie miteinander zu vernetzen, so dass alle Aktivitäten rund um das Kind und das Wohlergehen des Kindes im Mittelpunkt stehen. Dieses Projekt wird Vorbildcharakter für alle Viertel haben. Unser gemeinsames Ziel, das wir zusammen mit allen Partnern erreichen wollen, muss es sein, dass unsere Kinder Kinder sein dürfen. Es gibt nichts Schöneres als ein freudestrahlendes Kind, das dem Leben mit Freude begegnet.

Rund um das Thema Schule besteht ein breit angelegtes Netzwerk von Akteuren. Es finden regelmäßig Unterredungen

mit den Mitarbeitern des *Service Foyers scolaires*, des *Service Crèches* und der schulmedizinischen Dienststelle statt, sowie auch mit vielen anderen Dienststellen der Stadt, so mit dem *Service Bâtiments*, den Architekten, dem *Service Maintenance*, dem *Service Circulation* und anderen. Es finden regelmäßig Treffen mit der Regionaldirektion, dem Ministerium, mit den Schulpräsidenten, dem Lehrpersonal, dem „Comité de cogestion“, den Delegationen und vor allem auch mit der Schulkommission statt. Des Weiteren finden Unterredungen mit den Schul- und/oder Elternkomitees statt, wenn sie Fragen oder Anliegen haben. Wir versuchen, sie stets nach bestem Wissen und Gewissen zu begleiten. Ich nutze die Gelegenheit, um mich bei allen Akteuren sehr herzlich zu bedanken.

Die Schule als Dorfgemeinschaft mit einem derart wichtigen Auftrag braucht Menschen, die mit Mut vorangehen und das Dorf am Leben halten. Hier möchte ich insbesondere Herrn Honoré Gregorius danken, der den Schuldienst seit fast sieben Jahren leitet und in diesem Netzwerk eine kruziale Rolle gespielt hat. Dank meiner Vorgängerin Colette Mart und dank Honoré Gregorius hatte ich einen schnellen Zugang zu meiner neuen Aufgabe und konnte mich stets auf ihre guten Ratschläge verlassen. Honoré Gregorius hat stets im Interesse der Kinder und der Gemeinde überlegt, stand immer zu Verfügung, wenn man ihn gebraucht hat, und hat keine späte Stunde gescheut. Er war stets offen für neue Ideen, hat mit seinem Wissen wichtige Impulse gegeben und stets den gemeinsamen Weg, den Kompromiss, das Wohlergehen aller gesucht. Ich habe viel hinzugelernt und dafür möchte ich Dir, Honoré, im Namen des Schöffen- und Gemeinderates danken. Ab dem 15. Juli wird Honoré sich von uns erholen und ab Februar 2026 seine wohlverdiente Rente antreten. Was die Nachfolge von Honoré Gregorius angeht, freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine super Entscheidung getroffen und wir uns für eine ausgezeichnete Person entschieden haben. In einer nächsten Sitzung der Schulkommission werde ich Gelegenheit haben, diese Person vorzustellen.

Im Folgenden werde ich mich sowohl mit den konkreten Zahlen zur Schulorganisation befassen, als auch auf wichtige Herausforderungen für das Schuljahr 2025/2026 eingehen.

Die wichtigsten Informationen sind den beiden Broschüren, die dem Gemeinderat vorliegen, zu entnehmen. Ich möchte allen, die an der Erarbeitung dieser Broschüren mitgearbeitet haben, sehr herzlich danken. Ich überlasse es den verschiedenen Rednern, im Rahmen der Diskussion auf die einzelnen Themen der Aktivitätsberichte einzugehen. Letztere zeugen davon, wie weit das Netz an Angeboten für die Kinder gespannt ist: kulturelle Aktivitäten, Technolink mit dem Angebot „Makerspace“, Naturaktivitäten, Sport, Musik, Schulmedizin, die Dienstleistungen der Psychologinnen für Kinder und ihre Familien, Elternschule – in der Hoffnung, dass wir das Elternforum schnell als Partner in der Stadt werden anbieten können –, „Comité de cogestion“, von dessen Forderungen wir bereits etliche umgesetzt haben, die PEPs, die uns vor Kurzem in der Schulkommission vorgestellt wurden. Alle diese Akteure arbeiten im Sinne des Wohlergehens der Kinder.

In der öffentlichen Grundschule der Stadt Luxemburg sind derzeit 5.686 Kinder eingeschrieben. Es ist dies die höchste Zahl an Schülern, die jemals in der Grundschule der Stadt eingeschrieben waren. Allein in den beiden vergangenen Schuljahren ist die Zahl der Schüler um 310 Einheiten gestiegen. Im Vergleich zu vor acht Jahren verzeichnen wir ein Plus von 869 Kinder (d.h. pro Schuljahr ein Plus von mehr als 100 Kindern). Für das Schuljahr 2025/2026 sind 5.882 Einschreibungen vorgesehen (knapp 200 Schüler mehr als 2024/2025). In acht Schulen (Belair/Rue A. Kayser, Cents, Cessange, Eich, Gasperich, Kirchberg, Limpertsberg, Rollingergrund) haben wir die höchste Schülerzahl seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (Schulbeginn 2009/2010) erreicht. In der Schule

Kirchberg waren 2024/2025 546 Kinder eingeschrieben, so viele Schüler wie noch nie in einer Schule der Stadt Luxemburg. 2025/2026 werden 591 Kinder die Schule Kirchberg besuchen, d.h. dass die Schule in Kirchberg die weitaus größte bleiben wird. Vor acht Jahren waren es noch nicht einmal halb so viele Kinder, welche die Schule Kirchberg besuchten, bevor die Schülerzahl dann regelrecht explodierte. In anderen Schulen sind die Schülerzahlen auch mal rückläufig, wie z.B. im Bahnhofsviertel oder in Bonneweg. Es sind dies Entwicklungen, die durchaus normal sind. Das Bahnhofsviertel gilt als drittgrößtes Viertel was die Anzahl an Kindern angeht, die die öffentliche Schule der Stadt Luxemburg besuchen.

2025/2026 werden wir erstmals 400 Schulklassen zählen, acht Klassen mehr als 2024/2025. 2009/2010 waren es 364 Klassen. Eine Klasse zählt im Durchschnitt 14,71 Schüler. Im landesweiten Vergleich ist dies ein angenehmer Durchschnitt.

Von 9.084 schulpflichtigen Kindern im Grundschulalter (vom Zyklus 1.1 bis zum Zyklus 4.2) sind 4.836 Kinder (53,24 %) in einer unserer Grundschulklassen eingeschrieben und 189 in einer „classe d'intégration“ für Flüchtlingskinder (Unterrichtsministerium). 4.059 Kinder (44,68 %) besuchen demnach eine andere Schule (z.B. „Eis Schoul“, eine internationale Schule, die Europaschule oder eine Privatschule). 43 % der Schüler, die unsere Grundschule besuchen, haben die luxemburgische Nationalität. Am stärksten vertreten sind daneben die französische, die portugiesische, die italienische und die deutsche Nationalität (in dieser Reihenfolge). Aktuell besuchen zudem 208 Flüchtlingskinder unsere Schule.

2025/2026 werden wir 500 Lehrpersonen und 50 andere „intervenants“ zählen, sowie jene, die wir soeben über die Liste 1 ernannt haben. Die Stadt Luxemburg zählt 19 Schulressorts mit rund 50 Gebäuden.

Die Tatsache, dass eine Reihe von Kindern, die in der Stadt wohnen, eine Privatschule besuchen, lässt sich aufgrund der besonderen Lebensbedingungen der zahlreichen Ex-Pats erklären, die nur einige Jahre in Luxemburg bleiben. Die Eltern dieser Kinder wollen, dass sie in ihren Herkunftssprachen bzw. in der Sprache unterrichtet werden, in der sie auch nach ihrem Aufenthalt in Luxemburg unterrichtet werden.

In der Schulkommission standen zwei Themen besonders im Fokus.

Zum Schulbeginn im Herbst werden die zusätzlichen Räumlichkeiten der Schule Kirchberg verfügbar sein. Aufgrund des Platzmangels mussten wir bislang mit einer ganzen Reihe von definitiven und provisorischen Einzelinfrastrukturen über die Runden kommen. Dank des Ausbaus ist nun eine räumliche Zusammenführung möglich und wir werden den Containerbau in der Nähe des RTL-Gebäudes nicht mehr benötigen. Das Ausbau-Projekt wurde zusammen mit dem Schul- und dem Elternkomitee besprochen. Der Ausbau sieht u.a. vier große Räumlichkeiten vor, die ausschließlich für die Bedürfnisse der Früherziehung bestimmt sind, so dass die Früherziehungsklassen aus dem Noppeney-Gebäude in die neuen Räumlichkeiten umziehen können. Mit dem Ausbau wird mehr Raum für das Schulfoyer und die Schule zur Verfügung stehen. Damit beschreiten wir bewusst den Weg der Kohabitation zwischen Schule und Schulfoyer, einen Weg, den wir in Zukunft fortsetzen wollen. Es ist dies ein sehr interessantes Konzept, weil sich dadurch vermeiden lässt, dass Räume die Hälfte der Zeit leer stehen, und es liegt auch im Interesse unserer verstärkten Zusammenarbeit zwischen formaler und non-formaler Bildung. Um zu vermeiden, dass Kinder den ganzen Tag im selben Raum verbringen, arbeitet der *Service Foyers scolaires* ein Vademekum der Kohabitation aus. Am Standort Kirchberg ist der Bau eines weiteren Schulgebäudes geplant, so dass wir hoffentlich schrittweise alle Container werden schließen können.

Der Schöffenrat hat beschlossen, dem Gutachten der Schulkommission Rechnung zu tragen und dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Schulen Rue Michel Welter und Rue du Commerce zu fusionieren, so dass mit Schulbeginn 2025/2026 alle Kinder die Schule Rue du Commerce besuchen werden. Das Gebäude Rue Adolphe Fischer stand nicht zur Debatte, da hier die Klassen des Zyklus 1 untergebracht sind. Es gibt auch andere Stadtteile, in denen sich der Zyklus 1 in einem anderen Gebäude befindet. Sobald das neue Bildungshaus gebaut werden kann, werden das Schulfoyer und die Schule Adolphe Fischer umziehen müssen. An der Planung dieses Umzugs wird bereits gearbeitet.

Meine Erklärungen zur Fusion der genannten Schulen im Bahnhofsviertel sollen frei von Polemik sein. Am Anfang steht eine sehr starke basisdemokratische Entscheidung der Schulkommission. Nach einer belebten Diskussion hat sich die Schulkommission mit 13 gegen 2 Stimmen für eine Fusion ausgesprochen. Die Fusion wurde von allen Vertretern der in der Schulkommission vertretenen politischen Fraktionen unterstützt – wofür ich ihnen danken möchte –, von allen Vertretern des Lehrpersonals sowie von einem der drei anwesenden Elternvertreter getragen. Die beiden Elternvertreter, die sich gegen eine Fusion ausgesprochen haben, sind Eltern von Kindern, die die Schule Michel Welter besuchen, bzw. besucht haben.

Es handelt sich um ein Dossier mit einem langen Bart, das viele Emotionen hervorgerufen hat. Ich war um eine sachliche Diskussion bemüht, damit anhand von Argumenten entschieden werden konnte. Die Entscheidung wurde nicht leichtfertig getroffen, denn sie wird die Gewohnheiten einer Reihe von Menschen verändern. Sieht man jedoch genauer hin, zeigt sich, dass es triftige Gründe gibt, um auf den Weg einer Fusion zu gehen.

Das gesamte Bahnhofsviertel ist ein einziges Schulressort. Wenn die verfügbaren Kontingente auf zwei Schulgebäude verteilt werden, von denen eines relativ klein ist und daher viele Basisressourcen braucht, um funktionieren zu können, gehen insgesamt viele Ressourcen verloren. Weil diese Ressourcen fehlten, mussten wir mobile Posten aus anderen Ressorts abziehen, in denen mobile Posten jedoch auch gebraucht werden. Es geht um eine gesamtkommunale Gerechtigkeit.

Bei der Schule Rue Michel Welter handelt es sich um eine kleine Schule, eine Wohlfühlinsel mit 8 Schulräumen, aber nur 4 Klassen. Zwei dieser Klassen waren Lernzyklus-Klassen (2 Schuljahre in einer Klasse), weil nicht genügend Kinder eingeschrieben waren. 13 von 55 derzeit eingeschriebenen Kindern (2024/2025) wohnen nicht im Umfeld der Schule Rue Michel Welter. Ohne sie hätten wir die Schule bereits schließen müssen.

Da es sich um Lernzyklus-Klassen handelte und diese beim Lehrpersonal nicht sehr beliebt sind, waren es meistens Lehrbeauftragte, die diesen Klassen vorstanden. Sie haben eine wunderbare Arbeit geleistet, doch weil den Lehrbeauftragten jedes Jahr neuen Posten zugeordnet werden, hatten wir es mit einem großen Lehrpersonal-Turnover zu tun. Mit Ausnahme von einer Person, die bereits seit Jahren in der Schule Michel Welter eine Superarbeit leistet, fehlt es demnach an langfristigen Bindungspersonen.

Im Hinblick auf das Projekt „Alpha“ haben wir ein großes Interesse daran, dass die ganze Schulgemeinschaft in der Schule Rue du Commerce, wo viele Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, zusammengeführt wird. Das Projekt „Alpha“ in der Schule Rue Michel Welter einzuführen, wäre nicht möglich gewesen. Wir hätten noch mehr Ressourcen verbraucht.

In den vergangenen Jahren wurde das neue Bildungshaus für das Bahnhofsviertel partizipativ geplant. Es hat sich eine gute und starke Dynamik entwickelt und auch die

Bildungslandschaft „MEGARE“ zeugt von dieser Dynamik. Alles entwickelt sich demnach seit längerer Zeit in Richtung einer einzigen Schulgemeinschaft.

Oft hören wir, die Situation im Umfeld der Schule Rue du Commerce sei inakzeptabel. Dem kann ich nicht zustimmen. Zusammen mit dem Elternkomitee Gare und Bürgermeisterin Polfer hatten wir eine Unterredung mit dem Innenminister und mit der Polizei. Gemeinsam haben wir uns vier Maßnahmen vorgegeben, die entweder bereits umgesetzt wurden oder umgesetzt werden:

- 1) Im Umfeld der Schule Rue du Commerce ist der Hygiene-dienst intensiver und öfter als an anderen Standorten im Einsatz.
- 2) Die Stadt hat eine Sicherheitsfirma damit beauftragt, im Umfeld der Schule für Ruhe zu sorgen. Diese Maßnahme zeigt Wirkung.
- 3) Die Polizeipräsenz wurde erhöht.
- 4) Der Schulhof der Schule Rue du Commerce wird Schritt für Schritt umgestaltet. Derzeit wird er in Zusammenarbeit mit den Schulkindern attraktiver gestaltet.

Betreffend die künftige Nutzung der Schule Rue Michel Welter möchten wir, dass das Gebäude ab September 2025 einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Die Räumlichkeiten sollen von Kindern genutzt werden können, wobei die Kinder aus der Stadt Luxemburg und insbesondere aus dem Bahnhofsviertel Priorität haben sollen. Das Angebot soll sich an Kinder richten, die sonst nicht die Chance haben, ein solches Angebot wahrzunehmen, dies auch vor dem Hintergrund, dass es in vielen Kompetenzzentren für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen lange Wartelisten gibt. Wir wollen die Räumlichkeiten im Interesse von Kindern in einer prekären Situation nutzen, z.B. im Interesse von Kindern mit spezifischen Bedürfnissen aus dem Autismus-Spektrum und von Kindern, die als hochbegabt gelten, denn bei Kindern mit spezifischen Bedürfnissen handelt es sich nicht nur um lernschwache Kinder. Auch Kinder, die in einem normalen System unterfordert sind, und deren Kompetenzen ebenfalls entwickelt werden müssen, brauchen einen Ort, wo sie unterstützt und gefördert werden. Es sind auch andere Nutzungen denkbar. In der Turnhalle könnte ein mobiles Airtramp installiert werden, denn die Nachfrage danach ist groß.

Es ist uns bewusst, dass eine Reihe von Leuten von der Entscheidung, die Schulen Rue Michel Welter und Rue du Commerce zu fusionieren, überrascht wurden, weshalb wir ihnen im Rahmen des Möglichen Hilfe beim Übergang anbieten. Sollten Eltern ihre Kinder dennoch lieber in eine Privatschule einschreiben, nehmen wir dies mit Bedauern zur Kenntnis. Wir bieten folgende Hilfestellungen an:

- 1) Die Einrichtung eines Pedibus für die Kinder, die im Umfeld der Rue Michel Welter wohnen.
- 2) Am 19. Juni wird ein Tag der offenen Tür stattfinden, damit alle Eltern und Kinder die Schule kennenlernen können.
- 3) Die Stadt verpflichtet sich zur Schaffung eines attraktiven Schulhofs und wir werden alle Bemühungen der Schulgemeinschaft Gare im Rahmen der Neuorganisation unterstützen.

Ich hoffe, Sie so sachlich und unpolemisch wie möglich durch dieses dornige Dossier begleitet zu haben.

Im Rahmen der Schulorganisation werfen wir auch einen Blick auf den Mehrjahresplan für Schulinfrastrukturen. Die Gestaltung der Schulhöfe wird derzeit einer Überarbeitung

unterzogen, dies unter Berücksichtigung der geltenden Normen, aber auch der Anliegen der Stakeholder und der gemachten Erfahrungen. Hierbei ist es wichtig, auch auf das Lehrpersonal und die Hausmeister zu hören. Sie haben uns z.B. darauf hinweisen, dass ein Sandkasten aus hygienischen Gründen nicht immer wünschenswert ist, weil die Kinder den Sand mit ins Schulgebäude schleppen und im Sandkasten auch Gegenstände versteckt werden können.

Priorität genießt derzeit der Schulhof Rue du Commerce, dessen Umgestaltung schwieriger ist, da er sich über einer öffentlichen Tiefgarage befindet. Das Projekt umfasst drei Phasen: In einer ersten Phase wurde der Schulhof zusammen mit den Schulkindern verschönert. In einer zweiten Phase hat die Up-Foundation zusammen mit den Kindern Plakate entworfen, die anlässlich des „MEGARE“-Festes am 14. Juli installiert werden. Die großen Umgestaltungsarbeiten werden während der Sommerferien durchgeführt.

Der Schulhof Rue Henri VII wird ebenfalls umgestaltet. Die Arbeiten der ersten Phase werden zum Schulbeginn 2027/2028 abgeschlossen sein. Die zweite Phase kann erst dann anlaufen, wenn die Kinder in das Schulgebäude Rue Batty Weber umgezogen sein werden und die Schulcontainer nicht mehr benötigt werden.

Was den Schulhof Rue de Rollingergrund angeht, prüfen wir, ob sich die Standorte von Schulhof und Parking austauschen ließen, da es pädagogisch betrachtet sinnvoller wäre, den Schulhof nach hinten zu verlegen.

Für die Schule Rue Aloyse Kayser werden wir das Anlegen eines Multisportfeldes auf dem Dach analysieren.

Folgende Schulgebäude stehen derzeit ganz oben auf der Prioritätenliste: Die Schule in Dommeldingen, wo die Arbeiten für den Bau des neuen Schul- und Sportkomplexes bereits angelaufen sind. In Gasperich wird ein neues Gebäude für die Klassen des Lernzyklus 1 entstehen. Im Bahnhofsviertel steht das Projekt des Bildungshauses an. Der Bau von weiteren Schulgebäuden wird mit der urbanistischen Entwicklung des Viertels Kirchberg und des Standortes „Itzegerknupp“ einhergehen. Der Mehrjahresplan für Schulinfrastrukturen wird im Laufe der Woche auf die Website des Gemeinderates hochgeladen.

Was wird die Umsetzung des Projektes „Alpha“ mit sich bringen? Ich schlage vor, dass wir uns im kommenden Jahr näher damit befassen werden, möchte jedoch heute kurz erklären, was es mit dem Projekt auf sich hat. Das Projekt wird im September 2026 landesweit im Schulzyklus 1.2 starten. Im dritten Trimester wird für jedes Kind eine Orientierung ausgearbeitet, ob es auf Deutsch oder auf Französisch alphabetisiert werden soll. Im September 2027 folgt der Zyklus 2.1., usw., so dass im September 2030 sämtliche Schulzyklen und Klassen Teil des Projektes „Alpha“ sein werden. Obwohl der Druck in den ersten Jahren demnach nicht so groß sein wird, laufen die Vorbereitungen bereits, dies in enger Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion. Die Berechnungen zeigen, dass wir vor allem die Schulen Rue Verger, Clausen/Pfaffenthal (Lernzyklus 1) und Rollingergrund werden im Blick behalten müssen. Zusammen mit dem *Service Foyers scolaires* arbeiten wir hier bereits an Lösungen. Ganz allgemein gilt: je kleiner die Gebäude, desto größer das Risiko. In größeren Gebäuden lässt sich das Ganze besser ausbalancieren. Die Schulkommission wird zu gegebenem Zeitpunkt mit dem Projekt befasst werden und selbstverständlich werden wir Gelegenheit haben, uns fortlaufend mit der Entwicklung des Projektes zu befassen.

Im zweiten Teil meiner Intervention will ich auf **sechs Prioritäten** eingehen, die mir wichtig erscheinen, um den Kindern in einer sich rasant entwickelnden Welt das bestmögliche Umfeld anzubieten.

- 1) Die neuen Schulgebäude: Wie ich bereits vergangenes Jahr ausgeführt habe, werden unsere künftigen Schulgebäude anders als bisher gebaut werden. In diesem Zusammenhang rede ich von Bildungshäusern, in denen wir eine Reihe von Funktionalitäten zusammenführen und auch den Raum dementsprechend organisieren werden. Diese Gebäude werden insbesondere die Schulen und Schulfoyers umfassen, doch ist es auch denkbar, ein Forum für Elternbegleitung einzurichten, einen „tiers lieu“ mit dem Schwerpunkt Kinder, vielleicht ein Kompetenzzentrum mit einem Angebot für Kinder aus der Hauptstadt, oder auch, je nach Bedarf, eine Kinderkrippe. Der Urbanismudienst arbeitet an der Erstellung einer Matrix für diese neuen Gebäude, die sowohl die gesetzlichen als auch die pädagogischen und organisatorischen Bedürfnisse berücksichtigt. Wir bereiten uns demnach auf die Zukunft vor, wobei wir auf die sehr wichtige Vorarbeit, die im Rahmen des Projektes „Bildungshaus Gare“ geleistet wird, zurückgreifen können.
- 2) Ein möglichst gerechtes System: Als wir die Umstrukturierung des Schulressorts Gare angegangen sind, war die bedürfnisorientierte Verteilung der Ressourcen über die ganze Stadt eines der Hauptargumente, d.h. dort, wo mehr Hilfe gebraucht wird, soll es auch mehr Hilfe geben, damit möglichst alle Kinder dieselbe Chance erhalten. Je größer eine Gemeinde ist, desto mehr Ideen brauchen wir, um das System so gerecht wie möglich zu gestalten.

Diesen Punkt will ich zum einen unter dem Blickwinkel einer besseren Nutzung bestehender Ressourcen, zum anderen unter dem Blickwinkel der Frage, was wir zusätzlich tun können, angehen. Es ist beeindruckend, wie viel bereits geleistet wurde, um unseren Kindern eine größtmögliche Chancengleichheit anzubieten, dies über den Weg der Kontingente, des Sozialindex und der mobilen Posten. Parallel dazu gibt es eine komplementäre Herangehensweise, auf die ich kurz eingehen und damit auch eine von Rätin Brömmel eingereichte Frage beantworten werden. Die Rede ist von den Ergebnissen der sogenannten „épreuves standardisées“. Im Bericht der Schulkommission sind hierzu ebenfalls interessante Erklärungen nachzulesen.

Anhand der in den Zyklen 2.1., 3.1 und 4.1. durchgeführten „épreuves standardisées“ lassen sich Aussagen sowohl über die Leistungen und die Entwicklung der Kinder als auch einer Klasse, eines Lernzyklus oder einer ganzen Schule machen, auch, wenn es dabei den Kontext zu berücksichtigen gilt, der manchmal eindeutige Interpretationen erschwert. Im Gegensatz zum Sozialindex werden bei den „épreuves standardisées“ nicht die Stadtteile miteinander verglichen, sondern die Schulen. Nehmen wir einmal an, dass es landesweit vier Schulen gibt, die bezogen auf den Sozialindex, eine ähnliche Situation aufweisen. Nehmen wir weiter an, dass sich die eine Schule im Norden des Landes, die andere im Süden, die dritte im Osten und die vierte auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg befindet. Da ihre Ausgangsposition bezogen auf den Sozialindex ähnlich ist, wird eine virtuelle Vergleichsschule entwickelt, mit der die realen Schulen dann mit verglichen werden. Die Ergebnisse der „épreuves standardisées“ werden dem Lehrpersonal und den Eltern des Kindes mitgeteilt, wobei also schon geschaut werden kann, wo besondere Ressourcen benötigt werden, während die Ergebnisse der Klassen dem Lehrpersonal und dem Schulkomitee übermittelt werden, so dass auch auf dieser Ebene bereits interveniert werden kann. Die Ergebnisse der Schule werden an das Schulkomitee weitergeleitet, das sich mit der Regionaldirektion in Kontakt setzt, um zu erörtern, wie und wo eingegriffen werden kann. Zu keinem Zeitpunkt werden die Ergebnisse der „épreuves standardisées“ an die Gemeinde weitergeleitet. Als Gemeinde können wir lediglich bei der Regionaldirektion vorsprechen, damit sie uns über geplante Schritte informiert, und unsere

Hilfe anbieten. Gibt es beispielsweise ausreichend mobile Posten? Braucht es zusätzliche „Appui“-Posten? Die Stadt Luxemburg hat ihre Hilfe angeboten. Die Regionaldirektion arbeitet an Projekten für Clausen, das Bahnhofsviertel, Eich und Rollingergrund. Die drei erstgenannten Schulen sollen einen zweiten „I-EBS“-Posten erhalten und können zusammen mit dem „A-EBS“ und der „éducatrice graduée“ eine „cellule EBS“ aufbauen, unter der Voraussetzung, dass ein entsprechendes Konzept eingereicht und gutgeheißen wird. Der Schule in Rollingergrund wird ein zusätzlicher mobiler Posten gewährt.

Es sind dies bereits eine Reihe von Interventionsmöglichkeiten. Die Stadt Luxemburg wird noch einen Schritt weiter gehen.

Der uns vom LISER bereitgestellte Sozialindex pro Stadtteil orientiert sich am landesweiten Index 100 (stärkste Schule) und am landesweiten Index 120 (schwächste Schule). Wir prüfen die Möglichkeit, diese Spannweite (100 - 120) stadintern umrechnen zu können, wodurch sich die Unterschiede noch besser herauszuschälen ließen und wir noch besser reagieren könnten.

Anfang des Jahres haben wir zusammen mit der Vereinigung Up-Foundation das Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ in Wuppertal (D) besucht. Auf einer Fläche von einem Quadratkilometer werden Angebote in der Logik einer Präventionskette aufgebaut, mit dem Ziel, lernschwächere Kinder von Anfang an zu begleiten und den Zusammenhalt aller Kinder des Stadtteils zu fördern. Wir waren vom Projekt begeistert, konnten aber auch feststellen, dass die Stadt Luxemburg manche Angebote, wie z.B. die Schulfoyers, bereits implementiert hat. Als Zielvorgabe nehmen wir mit auf den Weg, die Übergänge zwischen den einzelnen Akteuren zu gestalten, d.h. eine Präventionskette zwischen Kinderkrippe, Früherziehung, Schulfoyer, Schule und Vereinen zu schaffen. Auch wollen wir unser Anliegen zur Unterstützung lernschwächerer Kinder nicht aus den Augen verlieren und wollen eine sekundäre Unterstützungskette mit den Eltern aufbauen.

- 3) Die Digitalisierung unserer Schulen ist eine weitere Priorität. Bei einer Geburtstagsfeier in London habe ich einen italienischen Freund wiedergesehen, dessen Firma von der italienischen Regierung den Auftrag erhalten hat, sämtliche Schulen in Italien zu digitalisieren. Die betreffende Firma hat 46 Prozeduren identifiziert, die digitalisiert werden können. Selbstverständlich unterscheidet sich die strukturelle Aufstellung unseres Schulsystems stark vom italienischen System, doch ist es interessant festzustellen, dass die Digitalisierung in Italien so unterschiedliche Bereiche wie die Einschreibung der Kinder, die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial, Krankmeldungen und Einschreibungen für Ausflüge umfasst. Zusammen mit Honoré Gregorius, dem Leiter des Schuldienstes, haben wir den Schulcampus der Gemeinde Schuttrange besucht. In Zusammenarbeit mit einer externen Firma aus Luxemburg, dem Schulkomitee und der Regionaldirektion konnten in Schuttrange viele Prozeduren digitalisiert werden.

Digitalisierung ist eine moderne Entwicklung unserer Zeit und es liegt an uns, zu differenzieren, was hilfreich ist und was eine Gefahr darstellt. Digitalisierung ist nichts anderes als eine datengetreue Abbildung der realen Welt. Digitalisierung ist gefährlich, wenn die digitale Welt die reale Welt ersetzt. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Schöfferrat ein Handyverbot in den Schulen. Digitalisierung ist hilfreich, wenn die virtuelle Welt der realen Welt das Leben vereinfacht. Dies ist das Ziel, das wir mit einer Digitalisierung unserer Schule anstreben. Mit der TIC-Dienststelle und der Abteilung Technolink (*Service Enseignement*) verfügt die Stadt Luxemburg bereits über ein stark aufgestelltes digitales System. Wir sollten in aller Ruhe analysieren, welche Prozeduren bereits

digitalisiert wurden, ob es dabei noch Verbesserungsbedarf gibt, und welche Prozeduren noch digitalisiert werden könnten.

- 4) Die Partizipation der Kinder stellt eine weitere Priorität dar. Ich würde mich freuen, wenn wir den Kindern noch mehr Möglichkeiten einräumen könnten, mitzudenken und im Kontakt mit der Gemeinde zu stehen, einen noch intensiveren Kontaktunter dem Blickwinkel Begegnung und Partizipation anzugehen.

Im Bereich „Begegnung“ haben wir dieses Jahr zusammen mit „Activités nature“, dem Centre Verdi und der Vereinigung „natur & Umwelt“ zum ersten Mal ein Abschiedsfest für alle Kinder des Schulzyklus 4.2 organisiert, um ihnen für die gemeinsame Zeit zu danken und ihnen alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Angesichts der hohen Anzahl an Kindern gab es sechs aufeinanderfolgende Events. Die Initiative war ein großer Erfolg. Zusammen mit dem Centre Verdi haben die Kinder sogar eine Hymne komponiert, die uns auch in den kommenden Jahren begleiten wird. Wir versuchen eine weitere Begegnung auf die Beine zu stellen, die dann auch dem Prinzip der Partizipation entspricht. Das Schulprogramm sieht vor, dass Klassen der Gemeinde einen Besuch abstatten können. Bedauerlicherweise wird diese Möglichkeit nicht viel genutzt. Zusammen mit dem „Zentrum für politisch Bildung“ versuchen wir ein Modell zu entwickeln, das sich an das Modell „#mengchamber“ anlehnt. Das Modell könnte unter der Bezeichnung „#menggeng“ umgesetzt werden und würde uns als Gemeinde die hervorragende Gelegenheit bieten, Schulkindern den Betrieb unserer Gemeinde und die demokratischen Abläufe zu zeigen und zu erklären. Für das „Zentrum für politisch Bildung“ wäre es die Erfahrung eines weiteren interessanten Pilotprojektes und für die Kinder eine super spannende Aktivität. Ein erster Pilotversuch wird demnächst mit verschiedenen Klassen (verschiedene Altersgruppen) einer Schule anlaufen. Ist der Pilotversuch abgeschlossen, wird Bilanz gezogen und wir hoffen im kommenden Jahr ein Projekt starten zu können.

Wie können wir in unseren Stadtteilen, unseren Schulen und Schulfoyers sicherstellen, dass die Stimme der Kinder gehört wird? Wir haben uns eine Roadmap gegeben. Zusammen mit den Schulpräsidenten wollen wir herausfinden, was sich diesbezüglich bereits in unseren Schulen tut. In der Schule „Kiem“ läuft ein interessantes Projekt. In der Schule Rue Gaston Diderich wurde ein kleines Schülerparlament auf die Beine gestellt und auch andere Schulen haben Projekte im Sinne einer noch größeren Partizipation gestartet. Auf dem Schulcampus in Bertrange haben wir uns angesehen, wie der Kindergemeinderat funktioniert. Es handelt sich um ein sehr spannendes Modell, das jedoch nicht eins zu eins auf die Stadt Luxemburg übertragbar ist, zählen wir doch 19 Schulressorts und rund 50 Schulgebäude. Es lassen sich jedoch Erfahrungswerte für Modelle sammeln, die man in Schulen der Stadt Luxemburg implementieren könnte, z.B. ein Modell mit Klassen-, Lernzyklen- oder Schulvertretern. Es wäre schön, wenn es für jedes Schulressort oder jedes Viertel eine solche Kindervertretung geben könnte. In Wiltz haben wir das Kindermuseum „Plomm“ besucht, um auch aus deren Expertise im Bereich Kinderpartizipation zu lernen. Mit der Präsenz eines repräsentativen Kinderkomitees in jedem Stadtteil bzw. in jedem Schulressort, wäre es beispielsweise möglich, dass pro Kinderkomitee ein oder zwei Vertreter sich einmal jährlich für einen Austausch mit dem Schöfferrat treffen könnten, was einer Art Kindergemeinderat entsprechen könnte. Diese Ideen stecken noch in den Kinderschuhen, doch arbeiten wir fleißig daran.

- 5) Bewegtes Lernen und Bedarf nach mehr Sport in der Bildung. Die rezente Diskussion um mehr Sportstunden in der Schule zeigt die Wichtigkeit von Bewegung und dabei zu entstressen, dies in einer Zeit, in der Bewegung und Sport oft zu kurz kommen. Das Handyverbot in der

Schule ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bereits vor einem Jahr hatte unsere Schulärztin Dr. Fandel dieses Thema in der Schulkommission aufgegriffen. In der Schulkommission waren wir uns mehrheitlich über den Nutzen eines Handyverbots einig. Ich hatte die Gelegenheit in der Schule Rollingergrund einem sehr motivierten Lehrer (Schulzyklus 4.2) bei der Umsetzung seines Konzeptes „Bewegtes Lernen“ zuzusehen. Es gibt weitere Lehrkräfte, die dieses Konzept umsetzen. Das Konzept hat mich begeistert. Die Kinder machen Konzentrationsspiele, verarbeiten viele pädagogische Inhalte über die Bewegung und haben zudem eine bewundernswerte Klassendynamik entwickelt. Die Kinder sind weniger gestresst, sind in einer physisch besseren Form und haben dabei auch noch Lerninhalte verinnerlicht. Die Kinder waren interessiert und haben sich vor allem in vielem selbstständig organisiert. Ich könnte mir daher sehr wohl vorstellen, im kommenden Jahr eine Pilotprojektwoche unter dem Motto „Bewegtes Lernen“ anzubieten.

- 6) Und nun zur sechsten Priorität. Die Abteilung CAPEL, die der Dienststelle zuständig für die Schulfoyers zugeordnet ist, hat verschiedene Impulse gegeben, die ich persönlich sehr interessant finde. Das Schulsystem der Stadt Luxemburg kann nicht ohne Interaktion mit anderen Dienststellen gedacht werden. Neben den zahlreichen Events, die von der Abteilung CAPEL organisiert werden, hat die Abteilung zwei große Konferenzen zum Thema „Spielpädagogik“ veranstaltet. Zu Beginn des Schuljahres fand ein großes Rundtischgespräch mit Experten zum Thema statt. Im Frühjahr dieses Jahres hat in Marienthal eine Weiterbildung für das Personal der non-formalen Bildung („risikofreudiges Spielen“, „naturnahes Spielen“) stattgefunden. Die Abteilung CAPEL hat nicht nur eine große Expertise in der „Aktioun BambëschW“, sondern auch ein fundiertes Wissen in der Thematik „Spielkultur-landschaften“ (freie Flächen, auf denen ein freies Spielen ohne installierte Spielgeräte möglich ist), im Bereich „Spielstraßen“ und in der Organisation von Events für Kinder im urbanen Raum.

Unser Schuldienst und die Verkehrsdienststelle arbeiten an der Finalisierung des Kinderstadtplanes, dies unter Berücksichtigung folgender Blickwinkel: Ist die Sicherheit der Kinder gewährleistet (z.B. Schulweg)? Welche Angebote gibt es wo? Die Stadt Luxemburg zählt rund 150 Spielplätze. Wie können wir die Schulhöfe in dieses Netz einbinden?

Mir ist es ein Anliegen, weiter daran zu arbeiten, dass unsere Stadt immer mehr von unseren spielenden, entdeckenden und frei kreativen Kindern durchlebt wird. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, den Gemeinderat auf einen spannenden Parcours mitzunehmen und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Schöffe Paul Galles für seine engagierte Rede zu einer unserer wichtigsten Aufgaben und ich freue mich auf eine interessante Diskussion zur Schulorganisation in der Sitzung vom 13. Juni.

V. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Mir ist aufgefallen, dass im Bereich der Place Aldringen neue Busanzeigetafeln installiert wurden. Persönlich finde ich, dass das neue Modell keine Verbesserung bringt. Die bestehenden Anzeigetafeln sind übersichtlich und die orangefarbenen Schriftzüge auf schwarzem Hintergrund gut lesbar. Die neuen Anzeigetafeln dagegen sind klein, das Display sehr hell und der Schriftzug kaum lesbar, vor allem bei direkter Sonneneinstrahlung. Soll dieses neue

Modell flächendeckend eingeführt werden oder handelt es sich um einen Test?

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Im Bereich der Rue Jean-François Boch wird ein Behindertenparkplatz gestrichen, nachdem der Benutzer verstorben ist. Ich nutze die Gelegenheit, um eine Frage allgemeiner Natur im Zusammenhang mit Parkplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu stellen. Ist vorgesehen, in Wohnstraßen, wo es zahlreiche Wohnungen gibt, Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität auszuweisen, die eine in der Straße wohnende Person besuchen, dies vor dem Hintergrund der sozialen Inklusion und der Bemühungen, Menschen mit Behinderungen im Sinne einer unabhängigeren Lebensführung zu unterstützen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Am 22. Mai wurden andere digitale Fahrgastinformationstafeln an der Place Hamilius installiert. Es handelt sich in der Tat um eine Testphase. Sollte das Modell unseren Erwartungen entsprechen, würde es das bestehende Modell ersetzen. Ich nehme die kritische Bemerkung von Rat Benoy zur Kenntnis und werde sie an den Busdienst weiterleiten.

Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität werden vor allem dort ausgewiesen, wo sich Geschäfte befinden, wo viele Menschen unterwegs sind. In Wohnstraßen können solche Parkplätze auf Anfrage eingerichtet werden. Sind die vorgegebenen Bedingungen erfüllt und hat die zuständige Dienststelle z.B. festgestellt, dass der nächstgelegene Behindertenparkplatz zu weit vom Wohnort des Antragstellers entfernt liegt, wird ein solcher Parkplatz in der Nähe der Wohnung des Antragstellers ausgewiesen. Den Vorschlag von Rätin Müller, grundsätzlich Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität in den Wohnvierteln einzurichten, leite ich an die Dienststelle weiter, auch wenn ich meine, dass sich dies schwer umsetzen ließe, da nicht vorhersehbar ist, wer wen und wann besucht. In Stadtteilen, in denen es weniger Parkdruck gibt, alle paar hundert Meter einen Parkplatz für Personen mit eingeschränkter Mobilität auszuweisen, wäre sicherlich einfacher als in Stadtteilen mit hohem Parkdruck. Wir werden sehen, ob hier oder da etwas machbar wäre.

Verschiedene temporäre Maßnahmen und definitive Anpassungen der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VI. KONVENTIONEN

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Die Vertreter unserer Fraktion in der Finanzkommission haben uns mitgeteilt, dass die Kommission nicht wie vorgesehen am 20. Mai getagt habe und die nächste Sitzung für den 4. Juni anberaumt worden sei. Wie lässt sich erklären, dass wir aufgerufen sind, über Konventionen abzustimmen, die noch nicht in der Kommission behandelt wurden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Sitzung der Kommission hat stattgefunden. Der Bericht der Sitzung, in welcher die heute zur Abstimmung stehenden Konventionen behandelt wurden, liegt den Unterlagen bei.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Dann muss es sich um ein Kommunikationsproblem gehandelt haben.

- 1) Erster Zusatzvertrag zur Konvention aus dem Jahr 2000 zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft Kamppf Kohler s.à r.l. betr. die Vermietung einer Fläche von

37 qm im Gebäude genannt „Grand Passage“ zwischen der Rue du Curé und der Place Guillaume II.

Im Rahmen der Renovierung des Gebäudes gelegen 14, Rue du Curé – 18, Place Guillaume II, in dem ein Hotel eingerichtet werden soll, ist eine Umänderung der gemieteten Fläche vorgesehen, um zur Seite der Rue du Curé den Eingang des Restaurants, im Mittelteil des Grand Passage den Eingang und den Empfangsraum des Hotels und zur Seite der Place Guillaume II einen Ausbau des Bar-Bereiches zu schaffen. Die Hülle des kommunalen Gebäudes wird dahingehend geändert, als eine Tür entfernt und eine neue Tür entlang der Passage geschaffen wird.

Der Zusatzvertrag tritt am 1. Juli 2025 in Kraft und wird für die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann stillschweigend für jeweils drei Jahre erneuert werden. Die monatliche Miete (indexiert) beläuft sich auf 2.590 € zzgl. Mehrwertsteuer. Die Rohbauarbeiten, u.a. im Zusammenhang mit der Gebäudehülle werden von der Stadt Luxemburg in Auftrag gegeben und überwacht, während die Kosten zu Lasten des Mieters gehen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ist das betreffende Gebäude denkmalgeschützt? Welche Auflagen müssen beim Bau der zusätzlichen Tür berücksichtigt werden?

Nicht alle Gäste des Hotels werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Es werden auch Gäste mit dem Auto kommen. Auf der Place d'Armes kommt es regelmäßig vor, dass Gäste mit dem Auto bis vor das dortige Hotel fahren, was vermieden werden sollte. Ist es vorgesehen, dass das neue Hotel am Place Guillaume II Parkplätze im Parking Knuedler anmieten muss?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: So wie viele andere Gebäude in der Oberstadt ist auch das Gebäude Nr. 18, Place Guillaume II geschützt. Natürlich war die Genehmigung des INPA erforderlich, um die zusätzliche Tür schaffen zu können. Uns freut es, dass ein Unternehmen in die Einrichtung eines Hotels am Place Guillaume II investieren will. Das Parking Knuedler befindet sich in direkter Nähe zum Hotel. Taxifahrer können ihre Gäste bis vors Hotel fahren. Persönlich konnte ich nicht feststellen, dass dies auf der Place d'Armes, wo sich bereits ein Hotel befindet, zu größeren Problemen geführt hätte.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich stelle keineswegs die Einrichtung eines Hotels und eines Restaurants am Place Guillaume II in Frage. Ich stelle jedoch fest, dass auf der Place d'Armes nicht nur Taxis vorfahren, sondern auch Privatautos bis vor das Hotel fahren. Da sich das Parkhaus Knuedler direkt unter der Place Guillaume II befindet, wäre es durchaus sinnvoll, dem Hotelbesitzer vorzuschlagen, dass seine Gäste das Parkhaus nutzen sollen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Hotel Cravat, das nicht über eine Garage verfügt, empfiehlt seinen Gästen das Parkhaus Knuedler. Die Gäste des neuen Hotels am Place Guillaume II werden nicht einmal eine Straße überqueren müssen, um das Hotel bequem fußläufig zu erreichen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Der Besitzer des neuen Hotels wird seine Gäste sicherlich auf die Parkmöglichkeit im Parking Knuedler hinweisen. Mit dem Parking-Aufzug lässt sich das Hotel bequem erreichen. Meinen Informationen zufolge verfügt der künftige Betreiber des Hotels bereits heute über Parkplätze im Parking Knuedler.

Unser Verkehrsreglement sieht vor, dass Gäste des Hotels an der Place d'Armes sowie Taxifahrer, die dort Gäste abholen, Zufahrt zur Place d'Armes haben. In der Saison sind es auch mal Gäste, die mit dem Privatauto vors Hotel fahren. Wenn die Koffer ausgeladen sind, kümmert sich der Parkservice des Hotels um das Parken des Autos. Wir sind im Gespräch

mit den Hotels, damit dies besser organisiert wird. Es sollte nicht vorkommen, dass nur ein „voiturier“ vor Ort ist, wenn zehn Autos vor dem Hotel stehen, denn das gibt kein schönes Bild ab. Für das neue Hotel am Place Guillaume II sehe ich da weniger Probleme, da sich das Parkhaus Knuedler direkt unter dem Platz befindet

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 2) Die Firma „Carrières 10 s.à r.l.“ tritt unentgeltlich ein Grundstück mit einer Fläche von 81 Zentiar in der Rue des Carrières an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 3) Zwei Privatpersonen treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (27 Zentiar) in der Avenue Gaston Diderich an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Ziel: Flurbereinigung der Straße bzw. des Gehwegs.
- 4) Die Gesellschaft „Stef 1 s.à r.l.“ tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (11 Zentiar) im Fond St. Martin an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

VII. ANPASSUNGEN DES TAXENREGLEMENTS

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über Anpassungen an Kapitel „F-2: „Eaux“ (Teil F: „Environnement et sûreté“) sowie Kapitel „F-3: „Kanal“ (Teil F: „Environnement et sûreté“) zu befinden.

Die Anpassung in Kapitel „F-2: „Eaux“ wird vorgenommen, um die Abrechnung über einen Zähler mit Fernablesung des Wasserverbrauchs zu berücksichtigen. Die vorgeschlagene Preisstruktur für Kapitel „F-2: Eaux“ und Kapitel „F-3: Egoût“ soll die Einhaltung der in Artikel 12 Absatz 1 des abgeänderten Wassergesetzes vom 19. Dezember 2008 festgelegten Grundsätze gewährleisten. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes werden die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wassernutzung, einschließlich der Kosten für Umwelt und Ressourcen, von den Nutzern getragen, dies unter Berücksichtigung der Nutzer- und Verursacherprinzipien. Zudem wird eine Abwassergebühr auf der Grundlage des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers erhoben, das verwendet und in das Abwassersammelnetz eingeleitet wurde.

In Artikel 7 Punkt B von Kapitel F-3 („Redevance et assainissement – partie variable“) wird die Bestimmung bezüglich der 50-prozentigen Gebührenermäßigung für die lokalen Sektionen der Vereinigung „Coin de Terre et du Foyer“ gestrichen, da diese Sektionen für Wassermengen, die für Bewässerungszwecke verwendet und über einen separaten Zähler erfasst werden (Landwirtschaft, Gartenbau und Gemüseanbau), von der Gebührenpflicht befreit sind.

Es ist vorgesehen, dass die Änderungen am 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Vorschläge des Schöffennrates sehen eine doch beachtliche Erhöhung der Wassertarife vor, dies vor allem bei der „partie fixe“. In der beratenden Kommission hat unsere Fraktion ihre Vorbehalte zum Ausdruck gebracht. Wir werden die vorgeschlagenen

Anpassungen nicht mittragen, weil wir eine so beträchtliche Erhöhung der Tarife nicht nachvollziehen können. Diese Taxen wurden seit Jahren nicht mehr angepasst. Wir stehen selbstverständlich zum Prinzip des kostendeckenden Wasserpreises, verfügen aber über keine Informationen zur Berechnung des kostendeckenden Wasserpreises für die Stadt Luxemburg. Die Tarife sollten für alle Bürger bezahlbar bleiben. Die Wasserpreisgestaltung sollte auch einen Lenkungseffekt haben, d.h. der Verbraucher sollte für einen rationalen Umgang mit dem Wasser belohnt werden. Die gleiche Position nehmen *déi gréng* bei anderen Taxen ein, z.B. bei den Parkgebühren (Förderung der sanften Mobilität und des öffentlichen Transports) sowie bei der Abfallpolitik (Gebühr je nach Gewicht des Hausmülls). Eine beträchtliche Erhöhung der Grundgebühr („partie fixe“) und eine minimale Erhöhung der Verbrauchsgebühr („partie variable“) hat zur Folge, dass es jeden gleichermaßen trifft, anstatt dass Haushalte, die auf einen nachhaltigen Umgang mit dem Wasser achten, für ihren sparsamen Verbrauch belohnt werden. Es wäre besser gewesen, den festen Anteil niedrig zu belassen und den variablen Anteil zu erhöhen, eventuell mit Schwellenwerten.

Den vorgeschlagenen niedrigen Tarif für die Landwirtschaft können wir auch nicht nachvollziehen, denn es handelt sich hier um Trinkwasser. Für die Bewässerung von Feldern sollte aufgefangenes Regenwasser genutzt werden. Selbstverständlich sollen wir die Landwirtschaft, den Gemüseanbau und den Gartenbau unterstützen, doch sollte hier nach nachhaltigen Lösungen gesucht werden. Genauso wenig können wir nachvollziehen, warum dem HORECA-Bereich ein niedrigerer Wasserpreis als den privaten Haushalten gewährt werden soll.

déi gréng werden die massive Preiserhöhung, die den Bürgern der Stadt Luxemburg zugemutet wird, nicht mittragen, weil sie die falschen Anreize setzt.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Ein Fünftel der Bevölkerung der Stadt Luxemburg kann als Working Poor bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund bereitet uns die Erhöhung des Wasserpreises Sorgen – auch, weil den Haushalten, die ihre Rechnungen nicht bezahlen können, Wasser und Strom abgestellt werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dem ist nicht so.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Sollte dem nicht so sein, freut es mich und ich habe etwas dazugelernt.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Wir werden die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen nicht mittragen. Die Diskussion über die sogenannte Kostendeckung wurde jahrelang falsch geführt – vor allem, wenn das Kostendeckungsprinzip auf den Verbraucher abgewälzt wird. Das Kostendeckungsprinzip trifft die finanziell schwächsten Menschen – die auch am wenigsten Wasser vergeuden, weil sie sich das nicht leisten können.

Um die Vergeudung von Wasser zu verhindern, ist deshalb ein anderes System erforderlich, vor allem, was die „partie variable“ angeht. Seit Jahren setzen sich *déi Lénk* für einen gestaffelten Wasserpreis und die Einführung einer kostenlosen Basismenge Wasser pro Tag und Person ein. Auf einer nächsten Stufe sollte ein angemessener Preis für den normalen Verbrauch festgelegt werden, und darüber hinaus ein höherer Preis für diejenigen, die meinen, am Wochenende ihren Wagen dreimal waschen zu müssen, oder einen privaten Swimmingpool besitzen.

Was den Fixanteil angeht – diese Diskussion führen wir derzeit für den Strompreis auf nationaler Ebene – scheint es, dass die Infrastrukturkosten von der öffentlichen Hand übernommen werden können, d.h. dass dies nicht gegen EU-Recht verstößt. Diese Möglichkeit soll nun geprüft werden. Dies wirft die Frage auf, ob man diesen Weg nicht auch für das Wasser

gehen sollte. Inwiefern dies technisch möglich wäre, kann ich nicht sagen.

Für den landwirtschaftlichen Sektor sollte gelten, dass jene Betriebe belohnt werden, die nachhaltig mit der Ressource Wasser umgehen. Dies sollte auch für den Industriesektor gelten, z.B., wenn neue Technologien genutzt werden, um Wasser einzusparen.

Rat Claude RADOUX (DP): Eigentlich ist die Diskussion, die wir hier führen, nutzlos. Denn gäbe es keine EU-Direktive, wäre es niemandem in den Sinn gekommen, die Wasserpreise zu erhöhen. Die Finanzlage der Stadt Luxemburg ist gut, so dass aus finanzieller Sicht kein Bedarf für eine Erhöhung der Tarife besteht. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern sehen wir nicht den Bedarf, zu reglementieren, wie oft sich die Bürger duschen sollten. Uns liegt es auch fern, über eine Gemeindesteuer den „Reichen“ das Geld aus der Tasche ziehen wollen. Ziel ist es vielmehr, dass die angebotenen Dienstleistungen korrekt und unsere Finanzen am Ende des Jahres ausgeglichen sind.

Wir leben in einem europäischen Umfeld und leider gibt es in anderen Ländern und auch auf EU-Ebene Bestrebungen, den Strom- und Wassermarkt zu liberalisieren. Damit es eine Liberalisierung geben kann, müssen auch die öffentlichen Anbieter kostendeckend arbeiten. Auch, wenn diese Anfrage nicht aus Luxemburg kam, so haben wir das Prinzip doch verstanden und wollen es auch umsetzen. Unsere Dienststellen haben uns in der beratenden Kommission kohärente Erklärungen zu den komplexen Berechnungen gegeben. Kohärent ist auch, dass es zwischen Privatleuten, Industrie, Landwirtschaft und HORECA-Bereich zu unterscheiden gilt. Die Vorschläge des Schöffenrates sind gut durchdacht, und wir werden sie unterstützen.

Die Wasserinfrastruktur in der Stadt Luxemburg ist kostenintensiv, denn die Rohre sind von guter Qualität und werden tief in den Boden verlegt. Die Stadt Luxemburg hat viel Geld in technische Infrastrukturen investiert, um Wasserverluste im Verteilungsnetz zu minimieren. Die Investitionskosten müssen dennoch umgelegt werden. Bevor jemand meint, hier eine antieuropäische Debatte führen zu müssen, möchte ich betonen, dass ich die Empfehlungen der EU-Direktive, die in unser nationales Recht umgesetzt wurden, respektiere.

Das nationale Wasserwirtschaftsamt hat die Vorschläge der Stadt Luxemburg validiert. In der beratenden Kommission wurde uns eine Vergleichstabelle vorgelegt, die aufzeigt, wie andere Gemeinden bei der Umsetzung der Direktive vorgehen. Die Tabelle zeigt, dass wir uns in Bezug auf die Wasserpreise im guten Mittelfeld bewegen und wir eine sehr faire Umsetzung der EU-Direktive vornehmen. Die Tatsache, dass die Stadt erst heute Vorschläge zur Erhöhung der Tarife unterbreitet, zeigt, dass wir bemüht waren, zu prüfen, wie eine solche Erhöhung am verträglichsten für alle sein kann. Daher danke ich unseren Dienststellen und dem Schöffenrat für die präzisen Vorschläge, die wir selbstverständlich unterstützen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Ich kann mich den Worten von Rat Radoux nur anschließen. Es stimmt, dass der Bedarf an Wasser im HORECA-Bereich hoch ist, weshalb die „Chambre de commerce“ und der HORECA-Sektor regelmäßig Schulungen anbieten, um den Wasserverbrauch zu reduzieren.

In den Unterlagen wird der HORECA-Sektor wie folgt definiert: « secteur dont relèvent les hôteliers, les restaurateurs, les cafetiers et le secteur des campings ». Die Jugendherbergen, die ebenfalls einen hohen Wasserverbrauch haben, werden nicht erwähnt. Die in der Stadt Luxemburg angesiedelte Jugendherberge ist ebenfalls dem HORECA-Sektor zuzuzählen, selbst wenn sie einen anderen Status hat, weshalb ich meine, dass man gut daran täte, die Jugendherberge ebenfalls zu erwähnen.

Rat Bob BIVER (CSV): Die Finanzkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 15. Juli 2024 mit dem vorgeschlagenen Abwassertarif befasst. Dieser wurde mit 15 Ja-Stimmen positiv avisiert. Nur der Vertreter von *déi Lénk* hat sich beim Votum enthalten.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich habe das anders in Erinnerung.

Rat Bob BIVER (CSV): Im Kommissionsbericht der Sitzung vom 15. Juli 2024 ist nachzulesen, dass *déi gréng* dabei für die vorgeschlagenen Abwassertarife gestimmt haben. In der Sitzung vom 3. Dezember 2024, wo wir uns mit einer Erhöhung der Trinkwassergebühr befasst haben, haben sich die LSAP-Vertreter und die Vertreter von *déi gréng* enthalten, während der Vertreter von *déi Lénk* sich gegen die vorgeschlagene Preiserhöhung ausgesprochen hat. Es gab neun Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen und eine Nein-Stimme.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Auch ich kann über die vorgeschlagenen Taxenerhöhungen nur staunen. Eine andere Aufteilung zwischen Grund- und Verbrauchergebühr wäre wünschenswert gewesen. Die Teuerungszulage wurde zwar erhöht, doch werden zusätzliche 150 € im Jahr nicht reichen, um die Fixkosten, die auf finanziell weniger gut gestellte Haushalte zukommen werden, zu stemmen. Ich finde die Herangehensweise des Schöffensrates daher nicht korrekt.

In der Kommissionssitzung wurde vorgeschlagen, den Bürgern beim Verschicken der nächsten Wasserrechnung die nötigen Erklärungen zu geben. Ganz allgemein sollten die Rechnungen konkrete Tipps zum Wassersparen sowie Vergleichswerte enthalten.

Unsere Fraktion wird die vorgeschlagenen Erhöhungen nicht unterstützen. Wir finden es nicht fair, dass die Bürger auf einen Schlag allein an Fixkosten sechsmal mehr werden bezahlen müssen als bisher. Für viele Bürger wird dies eine böse Überraschung sein.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich habe kurz nachgeschaut: *déi gréng* haben sich in der beratenden Kommission bei „Chapitre F-2 : Eaux et Chapitre F-3 : Egoût/Canalisation“ enthalten und bei „Service Canalisation : Déchargement des boues“ mitgestimmt.

Schöffin Simone BEISSEL: Ich möchte zunächst Rätin Brömmel antworten, dass wir mit dem LoRaWAN-System sehr viel präzisere Rechnungen erstellen können, und dass die allgemeine Maxime „Spart Wasser!“ Bestandteil der Politik der Stadt Luxemburg ist.

Nach den verschiedenen Aussagen gilt es einiges richtigzustellen. Die EU-Wasserrichtlinie sieht vor, dass Wasserversorgung und Abwasserbehandlung EU-weit kostendeckend zu erfolgen haben. Als das Wassergesetz aus dem Jahr 2008 und jenes aus dem Jahr 2018 noch nicht in Kraft waren, konnte die Stadt Luxemburg in den Bereichen Strom, Gas und Wasser einen „tarif famille nombreuse“ vorzusehen, um weniger finanzkräftigen Haushalten entgegenzukommen. Diese Möglichkeit ist aufgrund der neuen Gesetzgebung nicht mehr gegeben. Laut der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der sich daraus ergebenden Gesetzgebung muss der Wasserpreis nun kostendeckend sein. Die „allocation de vie chère“ wurde eingeführt, um die weniger finanzkräftigen Haushalte zu unterstützen. Ich teile nicht die Ansicht von Rätin Brömmel, dass 150 € nicht ausreichen würden.

Es gilt auch das Prinzip des „utilisateur-payeur“: Was verbraucht wird, muss auch bezahlt werden. Im Bereich Abwasserbehandlung gilt das Prinzip des „pollueur-payeur“, d.h. die Abwasserbehandlung wird in Rechnung gestellt wird.

Im Rahmen der EU-Direktive wurden vier Sektoren definiert: die Haushalte, die Industrie, die Landwirtschaft und der HORECA-Bereich.

Der Industriesektor ist auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg nur minimal vertreten. Was den Landwirtschaftssektor betrifft, habe ich Schwierigkeiten, die Aussagen von Rat Benoy nachzuvollziehen. Auch Sie wissen, dass wir krampfhaft versuchen, den Luxemburger Gemüsebauern unter die Arme zu greifen, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die ausländischen Gemüsebauern zuhause einen niedrigeren Wasserpreis zahlen. Mit dem Ziel, etwas mehr Gerechtigkeit zu schaffen, hat die Stadt intensive Diskussionen mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Sanitätsinspektion geführt, um den Wasserpreis auf 1 € zu deckeln.

Für den HORECA-Sektor, der einen hohen Bedarf an Wasser hat, wurde eine spezifische Kategorie festgehalten, um die hohen Einkommenseinbußen, die dieser Sektor in der COVID-Pandemie hinnehmen musste, zumindest teilweise zu kompensieren. Rat Philippart meinte, dass auch die Jugendherberge dem HORECA-Sektor hinzugezählt werden sollte. Auf die Frage nach dem Status der Jugendherberge habe ich momentan keine Antwort. Wir werden dies prüfen.

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden hat die Stadt Luxemburg den Wasserpreis seit 2012 nicht erhöht. Seit der Pandemie sind die Energiepreise regelrecht explodiert. Die Bevölkerung der Hauptstadt ist von 85.000 auf 137.000 Einwohner gewachsen, und tagsüber kommen rund 150.000 Pendler hinzu. Dies bedeutet einen hohen Bedarf an Wasser.

Beim Fixkostenanteil handelt es sich um die tatsächlichen Kosten in Bezug auf die Trinkwassergewinnung, das Wassermanagement und die Infrastrukturen. Die Stadt Luxemburg investiert viel Geld in den Ausbau der Infrastrukturen. Die Wassergewinnung ist ein intensiver Prozess, wo hohe Energiekosten anfallen, insbesondere für die Pumpen.

Als Gesellschaft (*société anonyme*) kann CREOS die Dinge anders handhaben als die Gemeinden. Der Staat kann beschließen, den Preis bei den Haushalten zu deckeln. Wir als Gemeinde können eine solche Entscheidung nicht treffen. Es sei auch zum x-ten Mal darauf hingewiesen, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie den Grundsatz der Kostendeckung vorgibt und eine Staffelung des Wasserpreises nicht mehr erlaubt ist. Die Stadt Luxemburg hat daher die Teuerungszulage eingeführt. Verschiedene kleine Gemeinden haben eingeführt, dass die ersten 50 Kubikmeter Wasser gratis sind – eine Entscheidung, die einige Gemeinden bereits bereuen. Aus technischen Gründen könnte die Stadt Luxemburg, wo es viele Apartments gibt, eine solche Maßnahme nicht umsetzen.

Ich kann nicht verstehen, dass *déi gréng* Probleme mit dem vorgeschlagenen Wasserpreis für die Landwirtschaft haben.

Sensibilisierung mit dem Ziel, Wasser einzusparen, kann nicht über den Fixkostenanteil (Infrastruktur) erreicht werden, sondern nur über den variablen Teil (Verbrauch).

Energie (Strom, Gas, Heizöl) ist, auch wenn es vielleicht komisch klingen mag, „nice to have“. Wenn die Heizkosten nicht bezahlt werden, kann der Lieferant „den Hahn zudrehen“. Im Gegensatz zum Heizen ist Wasser ein Menschenrecht. Es besteht eine internationale Regelung, die vorsieht, dass bei nicht bezahlter Rechnung der Wasserkonsum lediglich reduziert werden kann, so dass ein normaler Wasserverbrauch für eine Familie dennoch gewährleistet bleibt.

Ich habe Verständnis für das Anliegen von Rat Wagner, den ich auch als überzeugten Europäer kenne, doch können wir nicht gegen europäische Regeln handeln. In Brüssel habe ich wie

eine Löwin gegen die Privatisierung des Wassers gekämpft. Verschiedene große Länder haben sich entschieden für eine Privatisierung des Wassersektors in Europa eingesetzt, u.a. Frankreich und seine Lobby der Wasserkonzerne. Ich bin der Ansicht, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleiben muss. Die Stadt Luxemburg ist in der glücklichen Lage, 72 Quellen ihr Eigen zu nennen, von denen 44 derzeit operationell sind. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir unseren Bürgern eine hervorragende Wasserqualität bieten können.

Die Verbrauchsgebühr („partie variable“) liegt seit 2012 bei 2,23 € pro Kubikmeter. Der vorliegende Vorschlag sieht einen Anstieg von 2,23 auf 2,40 € vor. Schöffe Mosar wird sicherlich noch auf die Grundgebühr eingehen.

Schöffe Laurent MOSAR: Den ausführlichen Erklärungen von Schöffin Beissel gibt es nicht mehr viel hinzuzufügen.

Die Vorschläge verschiedener Redner haben mich dann doch erstaunt, da diese absolut nicht konform zur nationalen Gesetzgebung wären. Vor allem erstaunen mich immer wieder die Aussagen der Vertreter von *déi gréng*, die doch eigentlich Kenntnis der Verpflichtungen, denen wir unterliegen, haben sollten. Wir müssen auch die Vorgaben des Innenministeriums und des Wasserwirtschaftsamtes respektieren. Der von Rat Wagner eingebrachte Vorschlag steht den Vorgaben entgegen. Und auch das Wasserwirtschaftsamtsamt muss die vorgeschlagenen Tarife billigen. Das vorgegebene Korsett ist demnach eng und lässt nur wenig Spielraum.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass die Netzinfrastrukturkosten auf den Wasserpreis umgewälzt werden müssen. Innerhalb der kommenden Monate werden wir mit einer neuen EU-Direktive, der NIS2-Richtlinie, befasst werden, die einen Rechtsrahmen für die Aufrechterhaltung der Cybersicherheit in kritischen Sektoren, und dazu zählt auch der Wassersektor, vorsieht. Die Stadt wird zusätzliche Investitionen tätigen müssen, um die Cybersicherheit im Wassersektor gewährleisten zu können, und wir werden sicherlich nicht daran vorbeikommen, diese zusätzlichen Kosten an den Verbraucher weiterzugeben.

Die Einnahmen der Stadt Luxemburg aus den Wassertaxen des auf dem Gebiet der Hauptstadt angesiedelten Industriesektors machen derzeit 0,08 Prozent, die des landwirtschaftlichen Sektors 0,4 Prozent aus. Es handelt sich demnach um unbedeutende Einnahmen. Höhere Tarife würden daran nicht viel ändern. Die Aussage von *déi gréng* betr. die dem HORECA-Sektor in Rechnung zu stellenden Tarife hat mich dann doch sehr erstaunt. Der HORECA-Sektor, der nicht nur die auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg angesiedelten Betriebe umfasst, profitiert auf verschiedenen Ebenen von Spezialtarifen. Wir alle freuen uns, wenn der HORECA-Sektor gut in der Stadt Luxemburg funktioniert. Ich bin nicht der Ansicht, dass wir gut daran täten, den Wasserpreis für diesen Sektor noch weiter zu erhöhen.

Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unserem „Service Eaux“ und unserer Finanzdienststelle für die hervorragende Arbeit zu danken. Ich bin nicht der Ansicht, dass es zu einer hohen zusätzlichen finanziellen Belastung für die Bürger kommen wird. Die Preissteigerungen fallen minimal aus. Für Haushalte, die sich in einer finanziell schwierigeren Lage befinden, hat die Stadt Luxemburg die „allocation de vie chère“ eingeführt, welche die Preiserhöhungen kompensieren kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Schöffin Beissel und Schöffe Mosar für ihre Ausführungen. Sie haben alle Facetten der Thematik beleuchtet.

Rat François BENOY (déi gréng): Es stehen verschiedene Tarife zur Abstimmung. *déi gréng* werden lediglich Punkt F3 c) Artikel 1 + 4 mittragen.

Die Artikel 1 und 4 von Punkt F3 c) werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter und mit der Gegenstimme von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen. Die übrigen Tarife werden mit den Stimmen der DP-CSV-Majorität gutgeheißen. Die Vertreter von LSAP, déi gréng und déi Lénk stimmen dagegen.

VIII. ERNEUERUNG DER KAMERAÜBERWACHUNGSZONEN A, C, D UND F (GUTACHTEN)

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten über die Erneuerung der Kameraüberwachungszonen A (Zone Luxemburg – Limpertsberg – Glacis, mit insgesamt 45 Kameras), C (Zone Luxemburg – Gare, mit 50 Kameras), D (Zone Luxemburg – Stade de Luxembourg, mit 129 Kameras) und F (Zone Luxemburg – Passerelle Pont Adolphe, mit 5 Kameras) zu erteilen. Die ministerielle Genehmigung vom 15. Juli 2022 läuft am 15. Juli 2025 aus. Der Schöffenrat schlägt dem Gemeinderat vor, ein positives Gutachten zu erteilen. Das Ministerium für innere Angelegenheiten arbeitet daran, dass die Dauer der Genehmigung auf 5 Jahre ausgedehnt werden kann.

Rat François BENOY (déi gréng): Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein positives Gutachten zur Verlängerung der ministeriellen Genehmigung für die Kameraüberwachungszonen A, C, D und F abzugeben. Mit der Kameraüberwachung im öffentlichen Raum sollte nicht leichtfertig umgegangen werden. Wir können eine Verlängerung der ministeriellen Genehmigung nur mittragen, wenn wir den Eindruck haben, dass eine Überwachung in den genannten Zonen wirksam, gerechtfertigt und verhältnismäßig ist.

Ganz allgemein sollten wir uns bewusst sein, dass wir uns in einem Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit, Privatsphäre und der Grundrechte bewegen. Den Unterlagen entnehmen wir, dass die Polizei von einem „risque élevé de violation des droits de la vie privée des résidents“ in diesen Zonen spricht.

Die Infrastrukturkosten sind hoch und es braucht auch genügend Personal, d.h. dass es auch die Personalkosten zu berücksichtigen gilt. Je mehr Kameras installiert werden desto mehr Personal braucht es, um die Bilder sichten zu können, so die Polizei in ihrem Bericht.

déi gréng sind skeptisch bezüglich der Haltung, welche die CSV/DP-Majorität sowohl auf nationaler Ebene als auch in der Stadt Luxemburg einnimmt, d.h. bezüglich einer deutlichen Ausdehnung der Überwachungskameras im öffentlichen Raum. Derzeit zählen wir bereits mehr als 300 Kameras, die angekündigten Ausweitungen auf Bonneweg-Nord/Bahnhofsviertel nicht mitgerechnet.

Wie Bürgermeisterin Polfer hat es bereits angedeutet hat, ist derzeit ein Gesetzentwurf im Hinblick auf die Lockerung der aktuellen Gesetzgebung bezüglich des Genehmigungsverfahrens in Arbeit. *déi gréng* stehen einem solchen Vorhaben skeptisch gegenüber.

Auch wenn verschiedene der hier anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Diskussion, die wir heute führen, als lästig empfinden, sind wir der Ansicht, dass es sich um eine sehr wichtige Debatte handelt.

Die Frage, die im Raum steht, lautet: Was bringen Überwachungskameras? Im Bahnhofsviertel wurden die ersten Kameras im Jahr 2007 installiert, 2019 kamen weitere hinzu. *déi gréng* sind nicht davon überzeugt, dass sich die Kameraüberwachung in dieser Zone als wirksam erwiesen hat. Wir sind der Ansicht, dass sie nicht in dem Maße gerechtfertigt und verhältnismäßig ist, dass das Gutachten positiv ausfallen sollte.

Haben die Kameras zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls im Bahnhofsviertel und in den anderen Zonen (A, C, D, F) geführt? Ist die Kriminalität dort zurückgegangen? Die Debatten der vergangenen Jahre zeigen, dass dies nicht wirklich der Fall ist. Wir wissen, dass die Kamerabilder nur in den wenigsten Fällen dazu führen, dass Straftäter in flagranti erwischt werden. Gleichzeitig wissen wir, dass das Bildmaterial für die Aufklärung von Straftaten sinnvoll sein kann. Die uns von der Polizei mitgeteilten Zahlen zeigen deutlich, dass die Installation von Kameras auch zur Verlagerung von Straftaten an andere Standorte führen und es demnach zu Problemen in anderen Stadtteilen kommen kann - ohne dass die Probleme in jenen Stadtteilen, wo Kameras installiert sind, weniger werden. Seit der Installation von Kameras im Bahnhofsviertel ist es im Laufe der Zeit zu einer Verlagerung der Probleme in den Stadtteilen Bonneweg, Kirchberg und Oberstadt gekommen.

Die Argumentation der Polizei kann uns nicht überzeugen. Im Übrigen weist die Staatsanwaltschaft in ihrem Gutachten darauf hin, dass die Kameraüberwachung alles andere als eine Wunderlösung darstellt. *déi gréng* sind der Ansicht, dass es Alternativen braucht, um das Problem an der Wurzel anzugehen. Mögliche Alternativen werden nicht ausgeschöpft. Unsere Fraktion wird ein positives Gutachten der Stadt Luxemburg nicht unterstützen.

Rat Bob BIVER (CSV): Das „Comité de prévention“ hat am 22. Mai getagt. Vertreter der Polizei waren anwesend und haben uns die verschiedenen Impaktstudien vorgestellt. Die Studien beinhalten viele interessante Angaben und Zahlen, auf die hier alle einzugehen den Diskussionsrahmen sprengen würde. Einige Zahlen möchte ich jedoch nennen. Das Gutachten der Staatsanwaltschaft stellt eine gute Zusammenfassung dar. Wir erfahren, dass die Kleinkriminalität in verschiedenen Bereichen wie z.B. dem Glacisfeld und der „Kinnekswiss“ rückläufig ist. Gleichzeitig wird festgestellt, dass die Zahl der Einbrüche in Fahrzeuge auf dem Stadtgebiet zunimmt, die installierten Kameras jedoch bei der Aufklärung der Einbrüche helfen.

Den Unterlagen ist auch zu entnehmen, dass kurzfristig 21 weitere Kameras im Bahnhofsviertel installiert werden sollen, u.a. in der Rue de Strasbourg und in der Avenue de la Gare. Wir begrüßen diese Maßnahme. Mittelfristig sollen weitere 31 Kameras in dieser Zone installiert werden.

Die Kameraüberwachung stellt unserer Ansicht nach ein wichtiges zusätzliches Instrument für die Polizei dar, um auf dem Stadtgebiet gegen Kriminalität vorzugehen, dies im Interesse der Sicherheit der Bürger. Auf präventiver Ebene sind es der Hygienedienst, die kommunalen Agenten, die Patrouillen der „police locale“, die „A vos côtés“-Mitarbeiter und die Streetworker, die gute Arbeit leisten, weshalb ich die Gelegenheit nutze, ihnen für ihren Einsatz zu danken. Die Stadt Luxemburg ergreift ihrerseits Maßnahmen. Unsere Fraktion wird eine Verlängerung der ministeriellen Genehmigung für die Kameraüberwachung in den Zonen A, C, D und F unterstützen.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Es ist keine einfache Diskussion, und ich möchte nicht in Karikaturen verfallen. Die ersten Überwachungskameras wurden im Jahr 2007 im Bahnhofsviertel installiert. Wer bereits länger in der Stadt

Luxemburg wohnt, weiß, dass die Diskussion über das Unsicherheitsgefühl in verschiedenen Stadtteilen nicht neu ist, wobei diese Unsicherheit seit 2010 zweifelsohne größer geworden ist, ohne dass man jedoch behaupten kann, dass die Stadt Luxemburg eine gefährliche Stadt sei. Ich kenne die verschiedenen Stadtteile sehr gut, um dies sagen zu können. Dies verhindert nicht, dass es problematische Standorte gibt. Dass dem so ist, hat viele Ursachen. Ein Grund ist sicherlich der, dass das Bahnhofsviertel seit Jahrzehnten in vielen Hinsichten vernachlässigt wurde. *déi Lénk* können dafür nicht verantwortlich gemacht werden, waren wir doch nie im Schöffenrat und auch nicht in der Regierung. Das Bahnhofsviertel, zumindest ein Teil des Viertels, wurde sozial vernachlässigt. Dass sich im Umfeld eines Bahnhofs Probleme konzentrieren, ist nicht neu, dies zeigt sich in vielen Städten. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die ergriffen werden müssen.

Es ist keineswegs so, dass eine Kameraüberwachung nie Sinn machen würde. Es gibt Standorte, wie z.B. im Bereich von Schulen, wo Kameras durchaus Sinn machen können, um eine gewisse Art von Kriminalität, die Kinder betrifft, abwehren zu können. Die Installation von Kameras im Bereich der Passerelle Pont Adolphe macht ebenfalls Sinn. Die Präsenz von Kameras beruhigt Passanten und Radfahrer, vor allem, wenn sie hier zu später Stunde unterwegs sind oder wenn gerade nicht viele Leute unterwegs sind. Die Installation von Kameras im Stadion ist verpflichtend, auch wenn man lange darüber diskutieren kann, ob wir dieses neue Stadion tatsächlich gebraucht hätten.

Die Frage, ob Kameras im Bahnhofsviertel Sinn machen, vermag ich nicht zu beantworten. Ich habe die Polizeiberichte und auch das Gutachten der Staatsanwaltschaft gelesen. Ich würde es begrüßen, wenn weitere Gutachten vorliegen würden. Ich sitze nicht im „Comité de prévention“. Ich sehe als ein Problem, dass nicht alle politischen Fraktionen darin vertreten sind. Die uns vorliegenden Zahlen sind nicht wirklich überzeugend. In den Polizeiberichten wird die Zahl der statistisch erfassten Delikte über eine Zeit von drei Jahren (2022-2024) angeführt. Die Zahlen schwanken mal leicht nach unten, mal leicht nach oben. In Bezug auf die Delikt Kategorien lassen sich ebenfalls Schwankungen feststellen. Die Zahlen lassen jedoch nicht auf eine Kausalität zwischen der Videoüberwachung und der Entwicklung der Kriminalität schließen, hat man doch den Eindruck, dass sich mit der Präsenz von Kameras nicht viel ändert. Der Staatsanwalt weist darauf hin, dass sich auch im Ausland nicht unbedingt eine abschreckende Wirkung von Kameras feststellen lässt. Es ist nicht abzusehen, dass das Kamerabildmaterial in verschiedenen Fällen helfen kann, um Delikte aufzuklären, doch letztendlich bleibt die Erfolgsquote minimal - und dies zu einem hohen Kostenpunkt.

Wenn Menschen sagen, dass sie sich nicht sicher fühlen, ist es, weil sie Angst haben. Sie fühlen sich an verschiedenen Standorten nicht sicher, weil sie Angst haben, überfallen zu werden, auch am helllichten Tag. Hier muss man sich dann die Frage stellen, ob Überwachungskameras tatsächlich etwas bringen. Es kommt nicht oft vor, dass Personen mit Hilfe der Visupol-Kameras auf frischer Tat erwischt werden.

Mir ist bekannt, dass es auch außerhalb des Stadtgebietes Video-Überwachung gibt. Allerdings besteht die Gefahr, dass wir in die Logik verfallen, dass Überwachungskameras tatsächlich eine Lösung darstellen. Der Staatsanwalt weist darauf hin, dass sich andere Präventivmaßnahmen wie die öffentliche Beleuchtung, Polizeipräsenz und Sozialmediation als „genauso wirksam, wenn nicht sogar wirksamer erweisen können“.

Ich werde mich beim Votum enthalten.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Nach der Lektüre des Polizeiberichts über die Zone Bahnhofsviertel frage ich mich,

inwieweit die Kameras sinnvoll sind. Die Polizei spricht sich nicht darüber aus, ob es überhaupt möglich ist, durch die Kameras Straftäter auf frischer Tat zu ertappen. In Gesprächen mit Einwohnern aus dem Bahnhofsviertel, die der DP sehr nahe stehen, wurde mir mitgeteilt, dass Drogendealer den Verkauf von Drogen unter dem „Auge“ der Überwachungskameras abwickeln, da sie wissen, dass es sich nicht um eine Überwachung mit Gesichtserkennung handelt. Die Auswertung des aufgenommenen Bildmaterials erfolgt durch die Polizei. Nach zwei Monaten werden die gespeicherten Daten gelöscht. Ich teile die Meinung von Rat Wagner, dass das Bahnhofsviertel vernachlässigt wurde. Es ist noch immer nicht gelungen, die Hilfsstrukturen – die wir befürworten und die auch von der Stadt unterstützt werden – verstärkt zu delokalisieren. Rat Wagner hat zurecht darauf hingewiesen, dass Bahnhöfe in großen Städten häufig problematisch sind.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, eine Verlängerung der ministeriellen Genehmigung für die Kameraüberwachung in den Zonen A, C, D und F zu avisieren. Wurde zusammen mit den Einwohnern des Bahnhofsviertels Bilanz gezogen? Hat sich gezeigt, dass die Videoüberwachung zu mehr Sicherheit im Viertel beigetragen hat?

Das A und O ist die Schaffung eines Polizeikommissariats im Bahnhofsviertel. Ich musste jedoch schmunzeln, als ich auf Seite 12 las, ich zitiere: „organisation de patrouilles de police du lundi au vendredi“. Die Drogendealer wissen demnach genau, dass sie übers Wochenende unbehelligt Drogen verkaufen können. Und auch den Ablauf der Fußpatrouillen dürften die Dealer schnell gecheckt haben.

Unsere Fraktion wird sich beim Votum enthalten. Wenn jemand mich im Überwachungsperimeter einer Kamera angreift, wäre ich froh, wenn die Polizei den Angreifer in flagranti fassen würde. Da das aktuelle Überwachungssystem den Einsatz von Techniken zur Gesichtserkennung ausschließt, wird dies so nicht eintreffen.

Kann die Luxemburger Polizei überwachen, dass keine Daten von anderen Nationen abgefangen werden können? Werden die eingesetzten Kameras in Ländern produziert, die wir zu unseren Freunden zählen?

Rat Claude RADOUX (DP): Diese Debatte macht mich einerseits nicht froh, da es um die Problematik der großen und kleinen Kriminalität geht, die wir als Stadt Luxemburg nicht allein meistern können – und auch nicht nur zusammen mit der Polizei. Wir müssen uns weitere Mittel an die Hand geben, um die Probleme besser in den Griff zu bekommen. Andererseits ist es gut, dass wir die Diskussion führen, denn sie zeigt allen Zuhörern, Wählern, Lesern des Analytischen Berichts und allen, die vielleicht meinten, man könne alle Parteien in einen Topf werfen, dass sich die Parteien durchaus in ihren Positionen voneinander unterscheiden, dass es ein paar Parteien gibt, welche die Problematik, die wir in den Griff zu bekommen versuchen, entweder ignorieren oder tolerieren. Wir unsererseits wollen sie weder ignorieren noch tolerieren.

Die aufeinanderfolgenden Polizeiminister, die seit der Installation der ersten Überwachungskameras im Jahr 2007 im Amt waren, gehörten verschiedenen Parteien an, vertraten jedoch alle die Ansicht, dass es gut wäre, sich Mittel an die Hand zu geben, um die bestehende Situation zu bekämpfen. Ich bin deshalb immer wieder überrascht über die selektive Wahrnehmung verschiedener Personen.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten über die Verlängerung der Videoüberwachungszonen A, C, D und F zu abzugeben. Die Polizei hat ein positives und motiviertes Gutachten erteilt. Dem Polizeibericht ist zu entnehmen, dass die Polizei im Jahr 2024 in 638 Fällen auf Visupol-Daten zurückgreifen konnte (d.h. in zwei Fällen pro Tag). Nun wird moniert,

dass Straftäter nicht in flagranti erwischt werden. In zwei bis drei Prozent der Fälle konnten Personen dank einer Kameraaufzeichnung auf frischer Tat ertappt werden. Was könnten wir tun, um diesen Prozentsatz zu erhöhen?

Auf dem Stadtgebiet sind derzeit 224 Kameras installiert. Um das Bildmaterial zu sichten, braucht es 224 Bildschirme. Eine Person allein kann sich nicht gleichzeitig das Material von 224 Bildschirmen ansehen. Würde eine Person sich auf fünf Schirme konzentrieren, bräuchte es permanent 40 Leute, um sich das Bildmaterial auf den 224 Bildschirmen anzusehen. Das wären fünf Arbeitsschichten pro Tag, sprich mehrere hundert Personen.

Die einzige Möglichkeit, dies wirksam zu gestalten, besteht darin, Software, KI einzusetzen und so Gesichts- oder Situationserkennung zu ermöglichen. Das aktuelle Gesetz verbietet die Gesichtserkennung und sieht auch keine aktive Erkennung der Nummernschilder von Fahrzeugen vor. Mit Hilfe einer solchen Kennzeichenerkennung ließe sich z.B. feststellen, dass ein Auto vorgestern im Stadtteil Limpertsberg gestohlen wurde, wo es hinfährt oder wo gestern mit dem gestohlenen Wagen ein Überfall verübt wurde. Mit Blick auf die kommenden 20 Jahre bin ich persönlich der Ansicht, dass wir nicht erwarten können, dass die technische Ausrüstung von Staat und Polizei derjenigen von Personen, die Straftaten begehen, hinterherhinken soll. Wenn die technische Ausrüstung von Straftätern besser wird als die unserer Sicherheitskräfte, gilt es diesen Rückstand aufzuholen. Diese Diskussion werden wir auf nationaler Ebene führen müssen, vielleicht im Laufe der kommenden Jahre oder erst in zehn Jahren. Aus Gründen der Effizienz, vor allem, weil die Polizei mehr Personal vor Ort braucht, ist dies eine Richtung, in die wir gehen sollten. Der Gesetzesvorschlag des Innenministers könnte den Einsatz von Erkennungssoftware (Situationserkennung) erlauben. Ein Upgrade unseres Kameraüberwachungssystems, indem wir eine bereits vom Gesetz erlaubte Software zur Situationserkennung einsetzen würden, würde meiner Ansicht nach Sinn machen, würde es doch auch zu einer Erhöhung der Quote der Festnahmen auf frischer Tat beitragen.

Unsere Fraktion unterstützt das Vorhaben des Innenministers, die Bewilligung von drei auf fünf Jahre zu verlängern, was zu einer Vereinfachung führen würde. Unsere Fraktion kann sich dem Gutachten der Polizei anschließen. Das Gutachten der Staatsanwaltschaft fällt ebenfalls positiv aus. Unsere Fraktion wird die Verlängerung der Genehmigung für die genannten Überwachungszonen im öffentlichen Raum positiv avisieren.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Anlässlich der Sitzung des „Comité de prévention communal“ hat die Polizei Zahlen genannt. Die In-Flagranti-Quote liegt zwischen 2 und 3 Prozent. Für das Jahr 2024 konnte das Visupol-Datenmaterial in 638 Fällen genutzt werden, um bei der Aufklärung von Straftaten zu helfen. Im Jahr 2021 waren es 461 Fälle. In ihrem Bericht führt die Staatsanwaltschaft Beispiele aus dem Ausland an und weist darauf hin, dass in Großbritannien, vor allem in London, die Videoüberwachung bei der Aufklärung der 2025 verübten Attentate eine enorm wichtige Rolle gespielt hat. Auch bei den in Paris verübten Attentaten spielten die gespeicherten Daten der Überwachungskameras eine wichtige Rolle bei der Aufklärungsarbeit. Bei einem Tötungsdelikt wird im Rahmen der Aufklärungsarbeit systematisch auf Bildmaterial von Überwachungskameras zurückgegriffen.

Im Bericht der Staatsanwaltschaft werden die Vorteile der Videoüberwachung hervorgehoben. Die Videoüberwachung hat eine abschreckende Wirkung, kann aber auch ein schnelleres Eingreifen der Polizei ermöglichen. Ein Soforteinsatz, wie Rätin Müller ihn sich wünscht, d.h., dass sich ein Polizeibeamter unmittelbar nach der Feststellung einer Straftat vor Ort begeben würde, setzt eine starke Polizeipräsenz auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg voraus.

„Les enregistrements peuvent être exploités dans le cadre d'enquêtes judiciaires. C'est un outil précieux d'investigation (...) peut renforcer le sentiment de sécurité, prévenir des incivilités courantes (...) », so die Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts Luxemburg. Selbstverständlich bewegt man sich in diesem Zusammenhang immer in einem Spannungsfeld. Würden wir in einer idealen Welt leben, bräuchte man keine Überwachungskameras. Fakt ist jedoch, dass es auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg – und auch in vielen anderen Städten – Problemzonen gibt, wo die öffentliche Videoüberwachung ein Mittel sein kann, um Straftaten aufzuklären. Wenn Kameras dann auch noch eine abschreckende Wirkung haben und Straftäter davon abhalten – dies anhand von Zahlen zu belegen ist allerdings schwer –, eine Straftat dort zu begehen, wo Kameras installiert sind, so ist auch dies ein positiver Punkt. Es ist durchaus davon auszugehen, dass die im Bereich der Passerelle unter Pont Adolphe installierten Kameras eine Reihe von Personen davon abhalten, dort eine Straftat zu begehen, die sie ohne die Präsenz von Kameras begehen würden. Die Entwicklung der Stadt Luxemburg bleibt nicht stehen und klar ist auch, dass Straftäter auf andere Standorte ausweichen werden. Rat Benoy hat in diesem Zusammenhang die Oberstadt und das Viertel Kirchberg genannt und auch der Place de l'Etoile ließe sich anführen. Die Inbetriebnahme der Trambahn und auch die Tatsache, dass der öffentliche Transport gratis ist, hat dazu geführt, dass sich entlang der Trambahnlinien der Drogenhandel ausgebreitet hat. Dies ist uns und den Sicherheitskräften bewusst und es wird auch dagegen vorgegangen. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: in jeder Tram sind Videokameras installiert. Es gab demnach Minister, die nicht jene Bedenken hatten, welche *déi gréng* im Gemeinderat vorbringen. Kommt es in der Tram zu rüpelhaftem Verhalten, zu Straftaten oder Vandalismus, greift die Polizei auf das Bildmaterial der in der Tram installierten Kameras zurück.

Die heutige Diskussion hat einmal mehr die Position der verschiedenen Parteien offenbart. Die amtierende Majorität wird sich weiterhin für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Die Freiheit einer Person endet jedoch in dem Moment, in dem sie eine Straftat gegen eine andere Person begeht. Es mich daher gefreut, als Rat Wagner sagte, dass er keine karikaturhafte Haltung einnehmen werde, denn es handelt sich um eine Problematik, die man auf ausgewogene Weise angehen muss. Wir werden unsere Anstrengungen im Sinne einer sicheren Stadt fortsetzen. Es sei an den Beschluss vom 3. März 2025 erinnert, weitere Überwachungskameras im Viertel Bonneweg zu installieren. Damals wurden sogar Stimmen laut, die sich für eine Ausdehnung der Kameraüberwachung in Richtung Lycée Technique de Bonnevoie ausgesprochen haben – eine Ausdehnung, die durchaus gerechtfertigt wäre. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit der Bürger weiterhin oberste Priorität genießt. Selbstverständlich kann und soll Videoüberwachung nicht das einzige Instrument sein, und wir werden nicht müde zu unterstreichen, welche Anstrengungen die Stadt auf sozialer Ebene unternimmt. Der „Drogendesch 2.0“ lässt mich hoffen, dass an vielen Schrauben gedreht wird, damit sowohl die Polizei als auch die sozialen Institutionen wirksamer intervenieren können, um die Widrigkeiten, die jeder vernünftige Mensch mit bloßem Auge sehen kann, besser in den Griff zu bekommen. Wer über die Place du Théâtre spaziert, stellt fest, dass es dort zu Situationen kommt, die nicht mehr tragbar sind. Viele Bürger haben Angst und meiden den Platz. Die Polizei muss fast jeden Tag dort intervenieren. Auch muss häufig ein Krankenwagen zur Place du Théâtre gerufen werden, weil Personen, die sich dort regelmäßig aufhalten, untereinander handgreiflich

werden und es zu Verletzungen kommt. Der „Drogendesch 2.0“ hat eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen und ich hoffe, dass diese gebilligt werden. Es freut uns, dass wir nun Gehör finden, um die Problematik effizienter anzugehen. Es wäre illusorisch, zu meinen, dass es eine Stadt ganz ohne Kriminalität geben kann. Wichtig ist jedoch, dass wir uns noch bessere Mittel im Interesse der Sicherheit der Bürger an die Hand geben. Ich kann dem Gemeinderat daher nur ans Herz legen, die Verlängerung der ministeriellen Genehmigung für die Überwachungszonen A, C, D und F positiv zu avisieren.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Wäre es möglich, eine Antwort auf meine Frage zur Herkunft der Überwachungskameras zu erhalten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Diese Frage sollte von LSAP-Abgeordneten im Parlament an die Regierung gerichtet werden, denn die Stadt Luxemburg übernimmt zwar die Kosten für die Infrastruktur und die Kameras, doch es ist die Polizei, die das Kameramodell auswählt und die Bestellungen aufgibt. So wird sichergestellt, dass in allen Gemeinden das gleiche Kameramodell verwendet wird.

*Mit der Gegenstimme von Rat Wagner (déi Lénk) erteilt der Gemeinderat ein positives Gutachten für die **Zone A** (Luxembourg-Limpertsberg – Glacis). Die Vertreter von déi gréng und LSAP haben sich beim Votum enthalten.*

*Mit der Gegenstimme von Rat Wagner (déi Lénk) erteilt der Gemeinderat ein positives Gutachten für die **Zone C** (Luxembourg – Gare). Die Vertreter von déi gréng und LSAP haben sich beim Votum enthalten.*

*Der Gemeinderat erteilt ein positives Gutachten für die **Zone D** (Luxembourg – Stade de Luxembourg). Die LSAP-Vertreter haben sich beim Votum enthalten.*

*Der Gemeinderat erteilt ein positives Gutachten für die **Zone F** (Luxembourg – Passerelle Pont Adolphe). Die LSAP-Vertreter haben sich beim Votum enthalten.*

IX. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, vor Gericht aufzutreten.

X. SOZIALAMT: SCHAFFUNG VON POSTEN (GUTACHTEN)

Der Beschluss des Verwaltungsrates des Sozialamtes, zwei „assistant social“-Posten zu schaffen, wird *einstimmig positiv* begutachtet.